



Credit Life AG.
Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage (SFCR).
Stand: 31. Dezember 2023

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
A.1 Geschäftstätigkeit	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	17
A.3 Anlageergebnis.....	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	23
A.5 Sonstige Angaben	23
B. Governance-System.....	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	38
B.7 Outsourcing	38
B.8 Sonstige Angaben	39
C. Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	44
C.3 Kreditrisiko	48
C.4 Liquiditätsrisiko	49
C.5 Operationelles Risiko.....	52
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	53
C.7 Sonstige Angaben	55

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	56
D.1 Vermögenswerte.....	58
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	65
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	69
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	72
D.5 Sonstige Angaben	72
E. Kapitalmanagement	73
E.1 Eigenmittel.....	73
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	76
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	77
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	77
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	77
E.6 Sonstige Angaben	77
Glossar	78
Anhang	83
1. Bilanz (S.02.01.02)	84
2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02).....	86
3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21).....	89
4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)	91
5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherungen (S.17.01.21)	93
6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)	94
7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21).....	95
8. Eigenmittel (S.23.01.01)	96
9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)	98
10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01).....	99

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen deutscher und teilweise englischer Begriffe werden im nachfolgenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verwendet:

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
ESG	Economic Scenario Generator (Ökonomischer Szenariogenerator)
EU	Europäische Union
FLV	fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i. Vj.	im Vorjahr
LoB	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsbereiche)
QRT	Quantitatives Reporting Template
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
OF	Own Funds = vorhandene Eigenmittel

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
rd.	rund, in etwa, nahezu
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SF	Schlüsselfunktion
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(es)
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die Credit Life AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2023 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im HGB-Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Credit Life AG ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe. Sie zeichnet das Lebensversicherungsgeschäft mit Schwerpunkt Risikoleben, welches über den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie über den eigenen Außendienst vertrieben wird. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Die seit 2014 bestehende niederländische Niederlassung der Credit Life AG hat ihren Sitz in Amstelveen, Niederlande.

Im Banken- und Kooperationsvertrieb Deutschland steht die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor sowie aus dem Autohandel im Fokus. Vertriebspartner sind zudem die Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen der RheinLand Versicherungs AG. Unsere Partner unterstützen wir mit Know-how in den Bereichen Restkredit-, Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung bieten wir Versicherungslösungen und Services aus einer Hand an, individuell angepasst an die jeweiligen Zielgruppen und Absatzkanäle.

In den Niederlanden sind wir auf den Vertrieb von Risikolebensversicherungen rund um Hypothekenabsicherungen spezialisiert. Ebenso wie in Deutschland verfügen wir von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung über alle Kompetenzen, um so flexibel und servicestark wie möglich zu agieren.

Mit unserem qualifizierten eigenen Außendienst, der mit Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten ist, vertreiben wir die Produkte Risikoleben und Berufsunfähigkeit.

Vom Rohüberschuss vor Direktgutschrift und vor Gewinnabführung in Höhe von 19.036 T€ (i. Vj. 10.456 T€) konnten 18,4% (i. Vj. 32,5%) und damit 3.500 T€ (i. Vj. 3.400 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil des Rohüberschusses der Gesellschaft aus nicht überschussberechtigtem Geschäft generiert und folglich nicht der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen wird. Außerdem enthält die Überschussbeteiligung einen hohen Anteil von Direktgutschriften.

Der Steueraufwand betrug 1.472 T€ und bezieht sich im Wesentlichen auf unsere Tätigkeiten in den Niederlanden. Das zu versteuernde Einkommen in Deutschland wird auf Ebene der RheinLand Holding als Organträgerin versteuert. Nach Steuern ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 9.069 T€. Dieses wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags vollständig an die RheinLand Holding AG abgeführt. Die Beitragsentwicklung lag unter unseren Erwartungen, wogegen die Schadenentwicklung

besser als erwartet verlaufen ist. Die Gewinnabführung lag über unseren Erwartungen im Rahmen der strategischen Planung.

Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation und hat diese gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden durch die Risikoverantwortlichen im Sinne der Risikostrategie stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM-Board, dem Compliance Board, dem Governance Board, dem ESG Board, dem Rückversicherungskreis und dem VMF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. Es sind keine wesentlichen Änderungen bei der Zuordnung von Bereichen und Verantwortungen in den einzelnen Vorstandsressorts erfolgt.

Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Banken- und Kooperationsvertriebs, Entwicklungen in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinssentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der Credit Life AG. Das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes „Banken- und Kooperationsvertrieb“. Der Umbruch des gesetzlichen Rahmens in der deutschen Restkreditversicherung und die weitere Entwicklung des Geschäfts in den Niederlanden stehen laufend im Fokus der Geschäftssteuerung.
- **Versicherungstechnisches Risiko:** Anders als im klassischen Lebensversicherungsgeschäft spielen die versicherungstechnischen Risiken bei Risikolebensversicherern, wie der Credit Life AG, eine ähnlich bedeutende Rolle wie bei den Schaden-/Unfallversicherern. Insbesondere die zufallsbedingten

Schwankungen im Schadenaufwand bedingen hohe Anforderungen an das vorzuhaltende Solvenzkapital. Die Profitabilität der einzelnen Produkte steht laufend im Fokus der Geschäftssteuerung. Das Neugeschäft aus Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, der Todesfallabsicherung im Bereich der Restkreditversicherung sowie die Sterbegeldversicherung wird innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe in die Credit Life AG vermittelt.

- **Marktrisiko:** Die Kapitalanlagen sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet.
- **Operationelles Risiko:** Die wesentlichen operationellen Risiken für die Credit Life AG sind ein unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände, Störungen in den Projekten und Prozessen rund um den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes.

Die Credit Life AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekonflikts erwartet die Gesellschaft daher keine direkten materiellen nachteiligen Folgen. Insgesamt ist die Quantifizierung von mittelbaren Folgen durch die geänderte gesamtwirtschaftliche Lage schwierig.

Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

Die Credit Life AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel unter Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen (Zinstransitional) und der Volatilitätsanpassung. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Wirkung:

Credit Life AG Kennzahl (alle Werte in T€)	Aufsichtliche Anforderung	Mit Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme	Ohne Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme
Versicherungstechnische Rückstellung	865.673	870.169	868.065
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	32.917	28.071	29.080
Mindestkapitalanforderung (MCR)	14.813	12.632	13.086
Basiseigenmittel	117.355	115.575	116.474
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	117.355	115.575	116.474
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	117.355	115.575	116.474
Bedeckungsquote SCR	357%	412%	401%
Bedeckungsquote MCR	792%	915%	890%

Würde die Übergangsmaßnahme nicht mehr angewendet, so wäre die Solvenzkapitalanforderung mit 412% anstelle von 357% bedeckt. Ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme läge die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bei 401%.

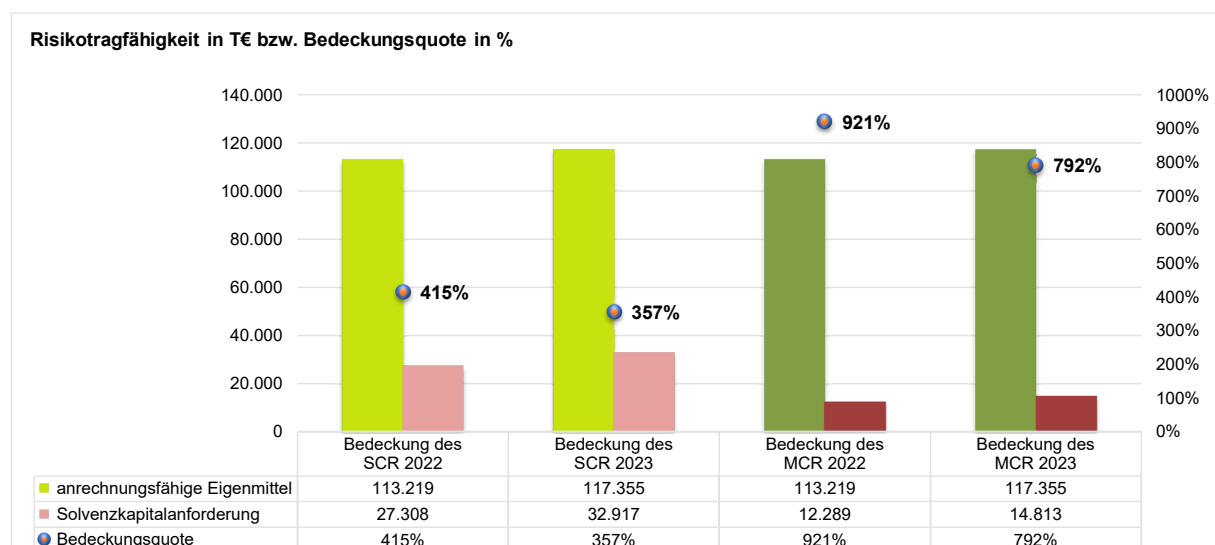
Aufgrund der gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt wirkt die Übergangsmaßnahme zum Stichtag 2023 negativ. Die Credit Life AG kann die Anwendung der Übergangsmaßnahme jederzeit beenden. Eine erneute Anwendung nach Aussetzung der Übergangsmaßnahme würde ein neues Genehmigungsverfahren durch die Versicherungsaufsicht erfordern. Aufgrund der guten Kapitalisierung der Credit Life AG wird die Übergangsmaßnahme weiter angewendet.

Kapitel E: Kapitalmanagement

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern gesetzlich eine Sicherheit von mindestens 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2023 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die Credit Life AG die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag übertrifft.



Die Risikotragfähigkeit der Credit Life AG ist unverändert gut. Sie liegt mit 357% per 31.12.2023 unter dem Vorjahr mit 415% und weiterhin deutlich über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Der Überschuss der verfügbaren Eigenmittel über die

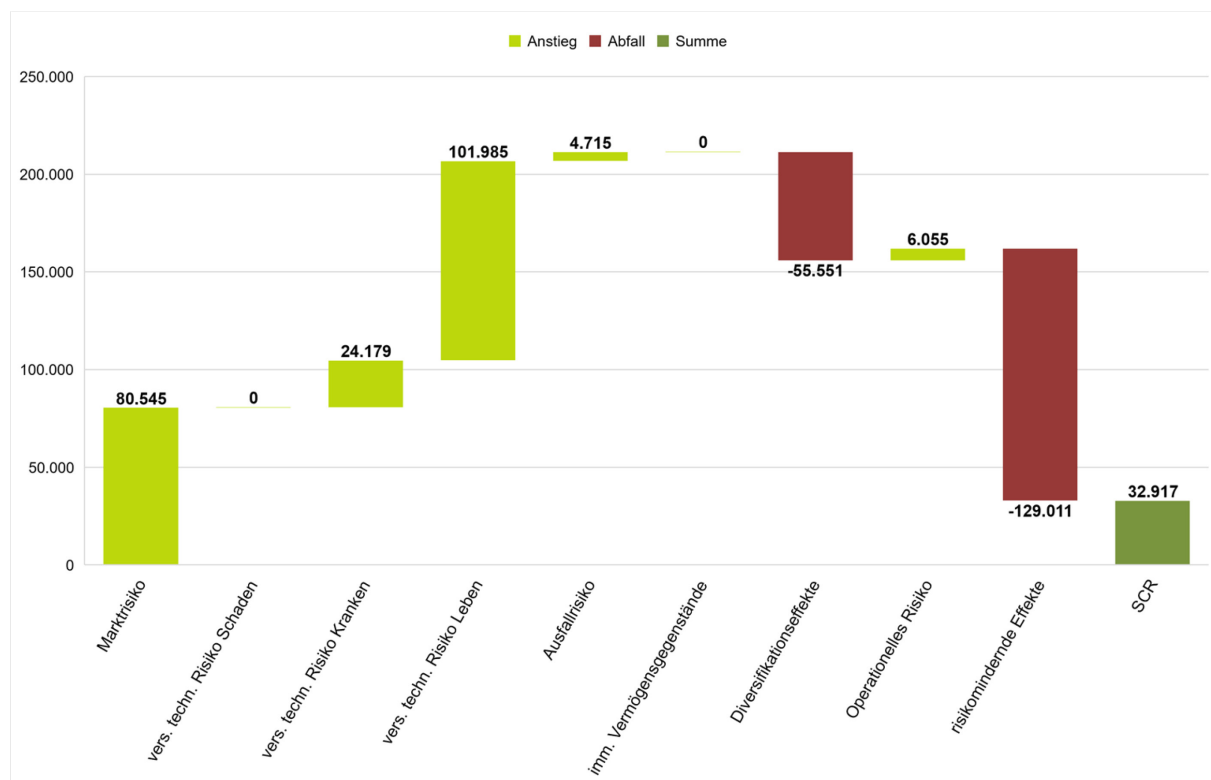
Kapitalanforderung liegt zum Stichtag 2023 bei 84.438 T€. Er ist gegenüber dem Vorjahr um 1.473 T€ gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 2%.

Die veränderte Risikotragfähigkeit resultiert aus einer Verbesserung der Eigenmittelposition um rd. 4% bei einer um 21% erhöhten Kapitalanforderung, insbesondere aufgrund zinsbedingt geringerer Verlustausgleichsfähigkeit.

Von den Eigenmitteln der Credit Life AG entfallen 100,0% (i. Vj. 100,0%) in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Nachrangige Verbindlichkeiten und ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist per 31.12.2023, analog zum SCR, von 921% per 31.12.2022 auf 792% gesunken.

Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoprofil der Credit Life AG per 31.12.2023 (Werte in T€):



Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten, sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z. B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen oder der Anpassungen der Überschussbeteiligung im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

Fazit

Das Risikoprofil und die Solvabilität der Credit Life AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall werden weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹

¹ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die Credit Life AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

Lebensversicherung - Kranken:

- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Lebensversicherung:

- Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung (Risiko-, Sterbegeld- und Kapitallebensversicherungen, Rentenversicherungsprodukte)
- Sonstige Lebensversicherungen (Risikolebens- und Restkreditversicherungen ohne Überschussbeteiligung)

Es wird kein Neugeschäft zu Kapitallebensversicherungen sowie Rentenversicherungsprodukten mehr abgeschlossen.

Die Credit Life AG vertreibt und zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und den Niederlanden. Die seit 2014 bestehende niederländische Niederlassung der Credit Life AG hat ihren Sitz in Amstelveen.

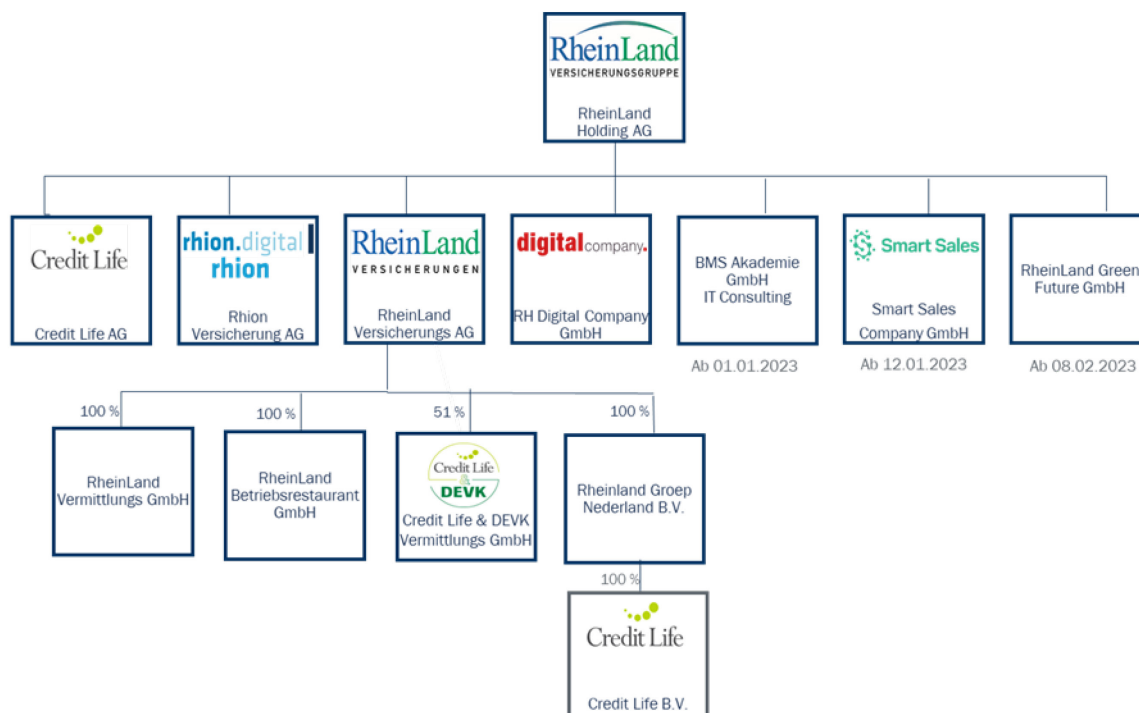
Die Credit Life AG betreibt keine aktive Rückversicherung.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der Credit Life AG befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die nach der Fusion mit der RheinLand Lebensversicherung AG in der jetzigen Form seit 2020 bestehende Credit Life AG ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen RheinLand Versicherungs AG, Neuss, und die Rhion Versicherung AG, Neuss. Die Credit Life AG hat zur Verwaltung der Kapitalanlagen vier Tochtergesellschaften.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



*Die Credit Life AG ist zudem an der Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG zu 59,4 % unmittelbar und zu 40,6 % mittelbar und der Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften wurden zur Verwaltung der Kapitalanlagen als Tochtergesellschaften der Credit Life AG gegründet.

Im Jahr 2023 haben sich für die RheinLand Versicherungsgruppe die folgenden gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben:

- Zum einen wurden zwei neue Gesellschaften vor dem Hintergrund der strategischen Ausweitung des operativen Geschäfts gegründet:

Die im Jahr 2023 gegründete Smart Sales Company GmbH mit Sitz in Neuss ist Spezialistin für die Erschließung bisher ungenutzter Vertriebspotenziale in den Kundenbeständen der Partner unseres Banken- und Kooperationsvertriebs (Sales-as-a-Service). Die angebotenen Lösungen richten sich dabei ganz nach dem Bedarf, der Vertriebsstrategie und der Zielgruppe der Partnerunternehmen.

Die im Jahr 2023 gegründete RheinLand Green Future GmbH mit Sitz in Neuss ist für die Förderung einer nachhaltigen Bereitstellung und Entwicklung von Ressourcen, insbesondere Energie-Ressourcen, im Rahmen der Geschäftstätigkeit der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Erwirtschaftung von Erträgen durch nachhaltige Investments verantwortlich.

- Zum anderen erfolgte ein Zukauf einer Beteiligung:

Die BMS Akademie GmbH IT-Consulting (BMS) mit Sitz in Dormagen ist auf IT-Anwendungsentwicklung, Consulting, Umsetzung von BiPRO-Normen und Schulungen spezialisiert. Auf diesen Gebieten arbeitete die RheinLand Versicherungsgruppe mit der BMS bereits langjährig und vertrauensvoll zusammen. Das 1994 gegründete Unternehmen gehört seit dem 1. Januar 2023 zur RheinLand Versicherungsgruppe.

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der RheinLand Versicherungs AG besteht ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung.

Die Credit Life AG hat kein eigenes Personal.

Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe basiert auf fünf Vertriebswegen. Die Marke „Credit Life“ steht für den Banken- und Kooperationsvertrieb in Deutschland und den Niederlanden, „rhion.digital“ und „rhion“ für den Makler- bzw. Assekuradeurvertrieb in Deutschland und den Niederlanden. „RheinLand Versicherungen“ steht für den eigenen Außendienst in Deutschland. Über diese Vertriebswege erreichen wir mit unterschiedlichen Produktportfolios unsere jeweiligen Zielgruppen.



Die Credit Life AG ist im Wesentlichen für jenes Geschäft Risikoträger, das über den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie durch den Eigenen Außendienst im Bereich Lebensversicherung getätigt wird.

Anschriften und Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer 2023:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585 - 0

Fax: 069 / 9585 - 1000

E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die Credit Life AG waren in 2023 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

- **Banken- und Kooperationsvertrieb Deutschland** – Durch neue Services und Netzwerke das Geschäft entwickeln: In einem schwierigen Umfeld mit gestiegenen Zinsen, Inflation und hohen Immobilienpreisen haben wir uns gut behaupten können. Nach einem verhaltenen Start hat sich das Geschäftsvolumen in der zweiten Jahreshälfte deutlich erholt. Zwar blieb das Volumen an Baufinanzierungen im gesamten Jahr auf niedrigem Niveau. Positive Impulse kamen ab Mai jedoch aus dem Geschäft mit Kfz-Finanzierungen. Mit diesem „Jahresendspurt“ haben wir das für das Gesamtjahr geplante Prämienvolumen nahezu erreicht. Die Auswirkungen des im Vorjahr eingeführten Provisionsdeckels für die Restkreditversicherung haben wir offenbar überwiegend zutreffend eingeschätzt. In unserem Geschäft in Deutschland zahlt sich unsere Diversifizierung aus, die wir in den zurückliegenden Jahren konsequent vorangetrieben haben. Hier sind wir mit unseren Produkten zur Absicherung von Finanzierungen in den Segmenten Mobilität, Wohnen und Konsum (Lifestyle) breit aufgestellt. Dank neuer Produkte war der Geschäftsverlauf insgesamt zufriedenstellend und erhielt mit den vorzeitigen Vertragsverlängerungen zweier wichtiger Kooperationspartner Impulse über 2023 hinaus. Wir verfügen über viele tragfähige und häufig langjährige Geschäftsbeziehungen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist uns zunehmend deutlich geworden, welches Vertriebspotenzial wir zusätzlich ausschöpfen könnten, wenn wir von unseren Partnern bei der Endkundenansprache systematisch mit eingebunden werden. Unser Ziel ist es, bei Beratung und Verkauf am Point of Sale im übertragenen Sinne mit am Tisch zu sitzen. Hierbei ist entscheidend, im richtigen Moment zu verdeutlichen, welche Versicherungslösungen im Idealfall mit verkauft werden sollten, um Kundinnen und Kunden ein optimales Vorsorgepaket zu schnüren. Unsere Kooperationspartner profitieren von einer weitreichenden Übernahme des Vertriebs durch uns immer dann, wenn sie selbst die Kundenberatung nicht leisten können oder dürfen. Wir nennen unser neues Angebot „Sales as a Service“. Mit der Anfang 2023 erfolgten Gründung der Smart Sales Company haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, um diese Dienstleistung rechtssicher anbieten zu können. In zahlreichen Pilotprojekten konnten wir gemeinsam mit ver-

schiedenen Partnern diesen neuen Vertriebsansatz testen und weiterentwickeln. Damit sind wir startklar, um im laufenden Jahr mit ersten Kooperationen in den operativen Betrieb zu gehen. Wir sind davon überzeugt, mit diesem Ansatz auch einen Baustein für unsere Partner liefern zu können, um auf das von der Regierungskoalition beschlossene „Cooling-Off“ für die Restkreditversicherung reagieren zu können. Neben dem Ausbau und der weiteren Intensivierung unserer Zusammenarbeit mit bestehenden Kooperationspartnern war die Entwicklung im Banken- und Kooperationsvertrieb in Deutschland im zurückliegenden Geschäftsjahr von unserem veränderten Ansatz in der Neukundenakquisition geprägt. Mit einer eigenen kleinen Einheit „Netzwerkvertrieb“ sprechen wir noch gezielter mögliche neue Partner in den von uns fokussierten Segmenten (Mobilität, Wohnen und Konsum) an. Dies gelingt uns, indem wir Branchentreffen und Netzwerkveranstaltungen gezielt dazu nutzen, um uns und unsere Kompetenzen aufmerksamkeitsstark ins Gespräch zu bringen. Damit verbinden sich Auftritte als Vortragende, bei denen wir unser Portfolio anhand von Best-Practice-Beispielen, vorstellen. Wir nehmen uns Zeit, um Kontakte zu knüpfen und möglichst früh von Ausschreibungen zu erfahren, auf die wir passgenau antworten können. Zu den Veranstaltungen, die uns im zurückliegenden Jahr neue Möglichkeiten eröffnet haben, gehörten „Bancassurance Evolution“ des Bankingclubs, „Cars & Bytes“, „Automotive Business Days“ und „Zukunft Retail Banking“ der Wirtschaftszeitung Handelsblatt. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die konsequente Pflege von Netzwerken durch ein Team, das nicht zugleich auch mit Key-Account-Aufgaben betraut ist, vielversprechend ist. Die personelle Trennung von Anbahnung und fachlich-technischer Vertiefung wird auf Sicht unsere Vertriebsgeschwindigkeit deutlich erhöhen. Für unsere Kooperationspartner sowie weitere mögliche Kundengruppen haben wir im zurückliegenden Jahr zum zweiten Mal den „Credit Life Expertentag“ ausgerichtet. Die Präsenzveranstaltung an unserem Unternehmenssitz in Neuss stand unter dem Motto „Erfolgsrezepte der Zukunft“. Mit dem Expertentag haben wir für einen ausgesuchten Teilnehmerkreis ein mit Vorträgen, Podiumsdiskussionen, persönlichen Gesprächen angefülltes Format anzubieten, das wir auch 2024 fortsetzen wollen.

- **Außendienst der RheinLand Versicherungs AG** - Kompetenzen bündeln, um im Vertrieb die richtigen Impulse zu setzen: Die Credit Life AG fungiert auch als Risikoträgerin von Geschäft im Bereich Lebensversicherung, das durch den Außendienst der RheinLand Versicherungs AG getätigt wird. Mit der Entwicklung des Kompetenz- und Unterstützungsmodells wurden dort im zurückliegenden Jahr neue Grundlagen für die Zukunft der RheinLand Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen geschaffen. Damit verbindet sich das Ziel, den Agenturen mit Hilfe fachlich breit aufgestellter Expertenteams, die dezentral agieren, weitreichende Unterstützung zur Erreichung ihres Geschäftserfolgs zu geben. Gebildet wurden drei Einheiten, in denen wir jeweils Spezialistinnen und Spezialisten für folgende Themen- und Wissensfelder zusammengeführt haben: Prozesse und Digitalisierung, Agenturenentwicklung, Recruiting, Vertriebsunterstützung, Verkaufcoaching, Gewerbe sowie Vorsorge und Gesundheit. Die Kompetenzteams sind untereinander vernetzt, kurze Kommunikationswege sollen ein

Maximum an Agilität sicherstellen. Diese Neustrukturierung folgt der Leitidee, den Agenturen in der Fläche qualifizierte Sparringspartner zur Seite zu stellen, die unternehmerisch denkend handeln. Dieses Modell wurde Ende September im Rahmen einer Außendiensttagung vorgestellt. Im Nachgang wurde mit Hochdruck an der Implementierung gearbeitet, um nach dem Jahreswechsel durchstarten zu können. Produktseitig konnten wir über den RheinLand Außendienst unsere neue Berufsunfähigkeitsversicherung im Markt platzieren. Zu den Highlights gehört die „Starter-Option“: Mit ihr sichert man sich zu deutlich günstigeren Beiträgen während der ersten Versicherungsjahre ab – und das bei gleichbleibender Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit.

- **Banken- und Kooperationsvertrieb Niederlande** - Optimale Angebote für die direkte Verbraucheransprache: In den Niederlanden haben wir uns auf das Geschäft mit Risikolebensversicherungen sowie Restkreditversicherungen zur Absicherung von Immobiliarkrediten spezialisiert. Unsere Produkte vertreiben wir in den Niederlanden nicht über Banken, sondern über selbständige Vermittler, die sich auf die Beratung rund um Immobilienkredite fokussieren. Aufgrund des rückläufigen Hypothekenmarktes blieb auch unser Geschäft im ersten Halbjahr hinter den Erwartungen zurück. Allerdings konnten wir durch verschiedene Maßnahmen die Stornoquoten senken sowie die Abbruchraten im Rahmen des Beantragungsprozesses verbessern. Darüber hinaus haben wir die Zusammenarbeit mit unseren Partnern deutlich verändert: Während in der Vergangenheit der Schwerpunkt auf der technischen Unterstützung unserer Vertriebspartner lag, hat sich dieser Fokus dahin verlagert, dass wir ihnen Inhalte für die direkte Verbraucheransprache zur Verfügung stellen. Unser Anspruch ist es, auch in den kommenden Jahren der führende Versicherer von Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung privat genutzter Immobilien in den Niederlanden sein. Einmal mehr bot uns die „HypoVak“, der jährliche Branchentreff rund um die Immobilienfinanzierung, ein ideales Forum zur Präsentation unserer gesamten Produktpalette. Credit Life gehörte wie in den Vorjahren 2023 zu den Hauptsponsoren des Events.
- **Rating:** Die Credit Life AG wurde in 2023 durch die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH wieder mit „A+“, starker Bonität und stabilem Ausblick geratet.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe wurden in 2023 keine Maßnahmen für die Credit Life AG getroffen.

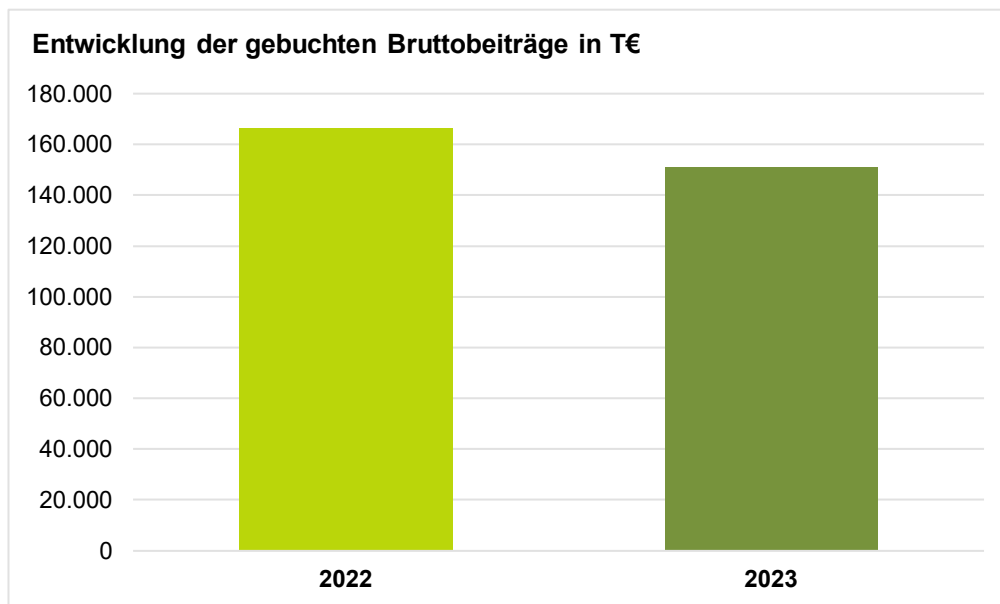
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Wie die Vorjahre war auch das Jahr 2023 von internationalen Krisen überschattet. Der Ukraine-Krieg ging mit unveränderter Härte weiter, zusätzlich eskalierte im Herbst nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel der Nahost-Konflikt. Die internationalen Spannungen verschärften die Unsicherheit in der Wirtschaft, zudem waren immer noch die Folgen der Coronakrise zum Beispiel in Form gestörter Lieferketten spürbar. Eines

der zentralen Themen in der Wirtschaft war auch in diesem Jahr die Inflation, die sich allerdings im Laufe des Jahres abschwächte.

Im Geschäftsjahr erzielte die Credit Life AG gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst-abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 151.041 T€ (i. Vj. 166.515 T€), davon wurden 74.083 T€ in der niederländischen Niederlassung erzielt. Auf Einmalbeiträge entfielen 46.626 T€ (i. Vj. 58.160 T€). Laufende Beiträge wurden in Höhe von 104.407 T€ (i. Vj. 108.364 T€) verzeichnet.



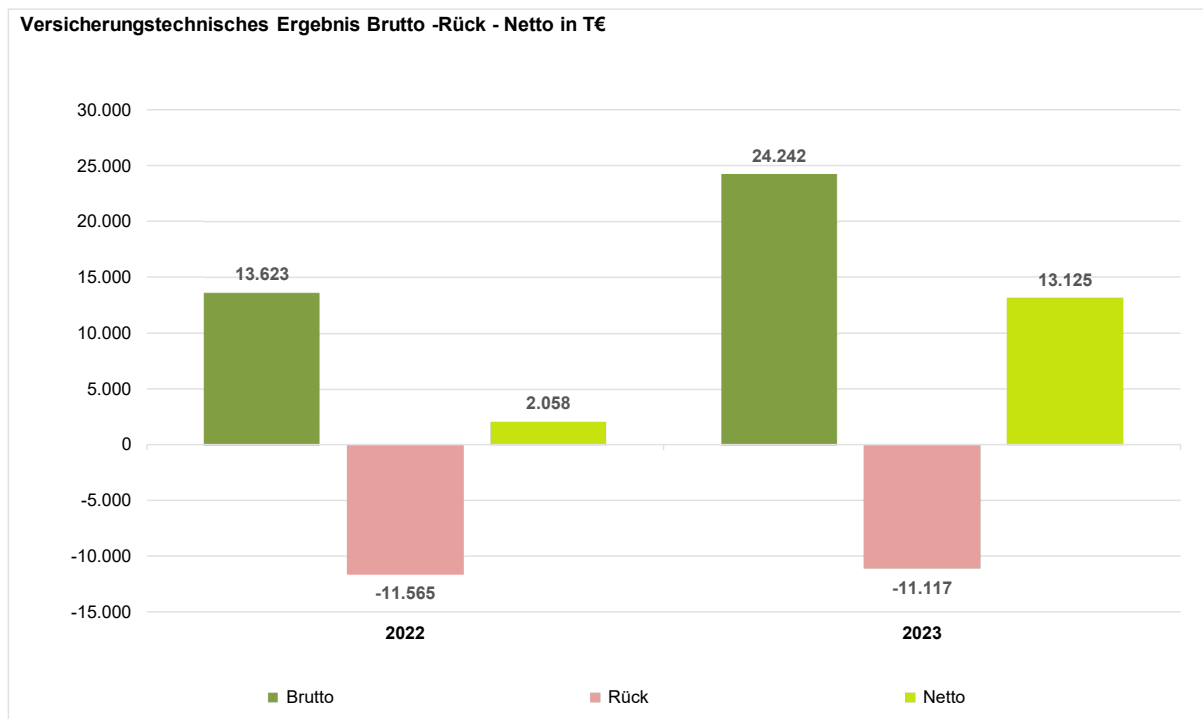
Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2022 T€	2023 T€	Veränderung in %
Gebuchte Bruttobeiträge	166.515	151.041	-9,3
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	49.760	24.295	-51,2
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung gebucht	116.755	126.746	8,6
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung verdient	116.870	126.480	8,2

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 126.480 T€ (i. Vj. 116.870 T€). Die Bestände werden regelmäßig überwacht und ein nachhaltiges, ertragreiches Wachstum angestrebt.

Die Leistungen eines Lebensversicherungsunternehmens stellen sich nicht nur in effektiven Zahlungen an die Versicherungsnehmer dar, sondern auch im Zuwachs von Leistungsverpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber den Versicherungsnehmer ausweist. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 67.349 T€ (i. Vj. 69.595 T€). Dies resultiert im Wesentlichen aus Leistungen aus Todesfällen und Abläufen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung verringerten sich auf 28.388 T€ (i. Vj. 35.296 T€).

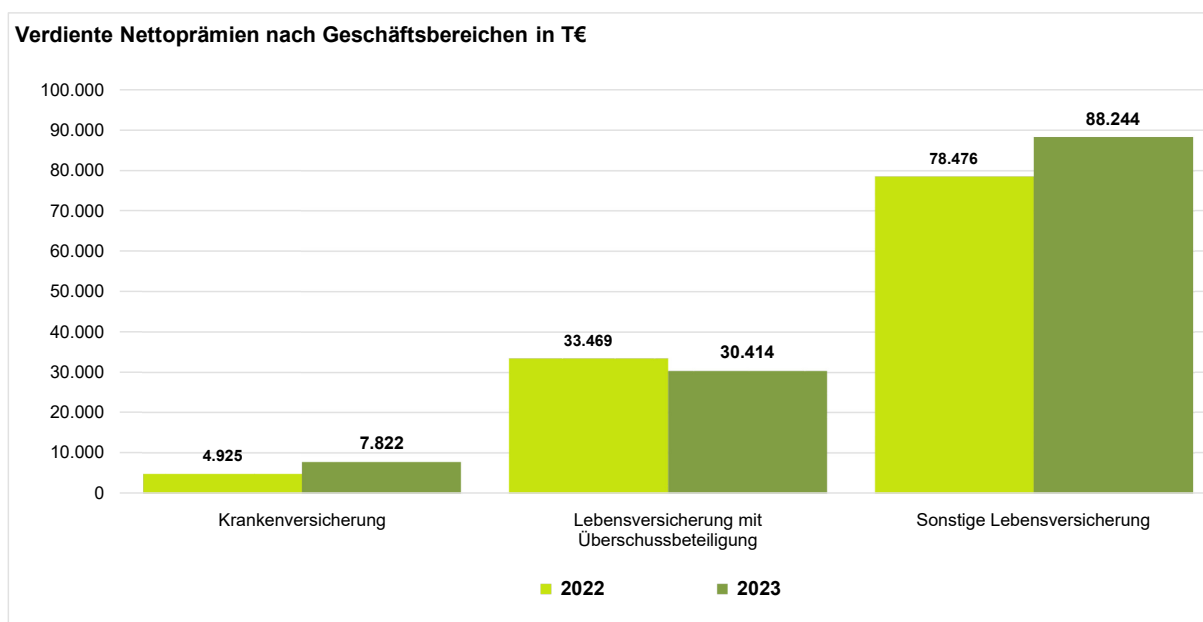
Vom Rohüberschuss vor Direktgutschrift und vor Gewinnabführung in Höhe von 19.036 T€ (i. Vj. 10.456 T€) konnten 18,4% (i. Vj. 32,5%) und damit 3.500 T€ (i. Vj. 3.400 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen werden.

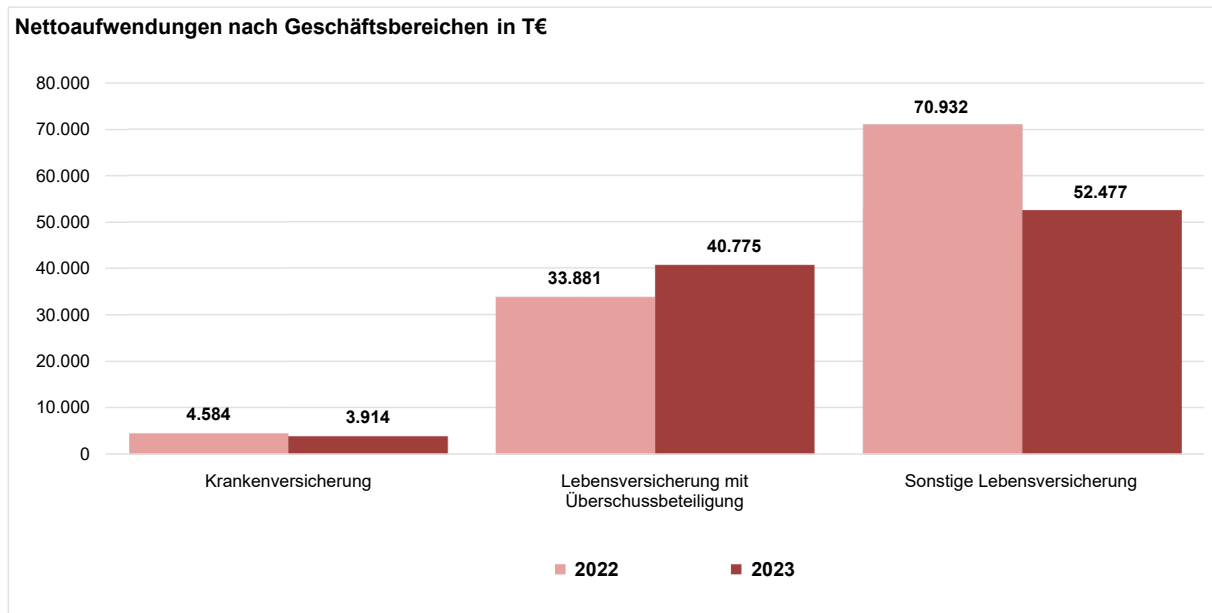
In der Lebensversicherung wird das Kapitalanlageergebnis ebenfalls im versicherungstechnischen Ergebnis berücksichtigt. Details hierzu sind dem Kapitel A.3 zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich, getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis, folgende Entwicklung:



Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen der Geschäftsjahre 2022 und 2023 teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:





- **Krankenversicherung**

Bei den unter die Krankenversicherung fallenden Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen konnten wir die Nettoprämien steigern. Gleichzeitig haben sich die Nettoaufwendungen von 2022 auf 2023 im Rahmen normaler Schwankungen leicht reduziert.

- **Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung**

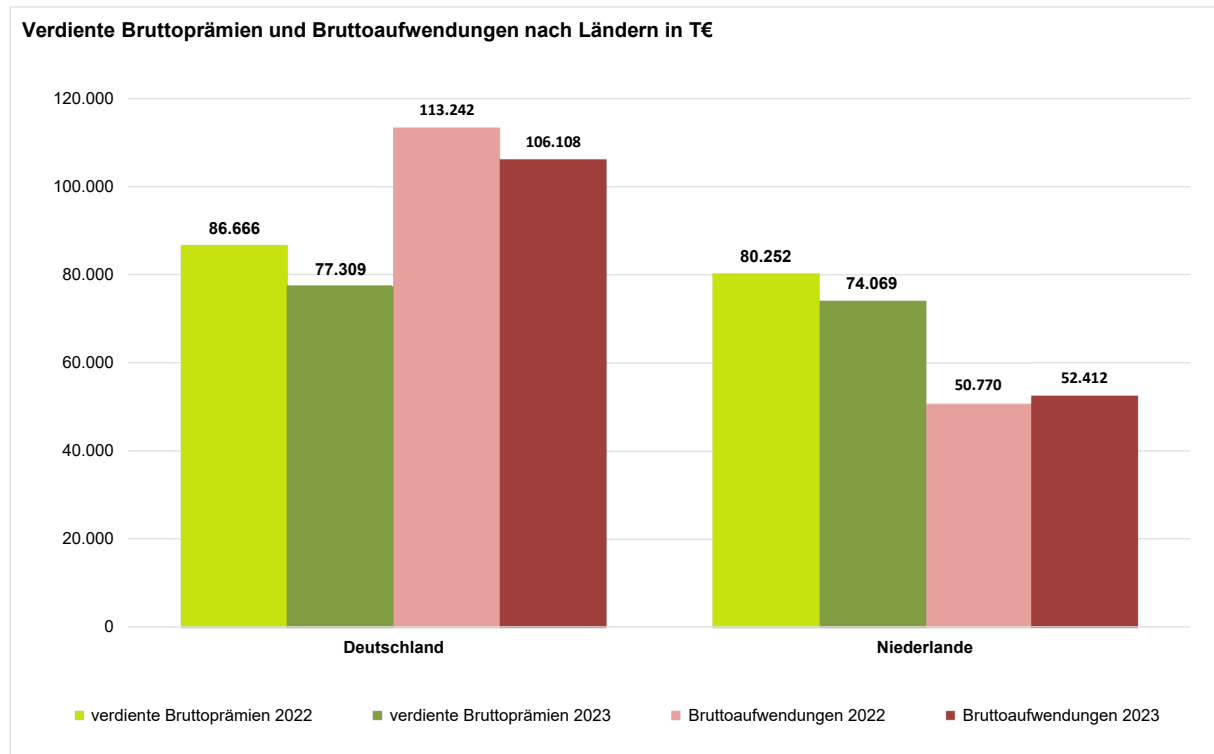
Seit Jahren bieten wir keine kapitalbildenden Produkte mehr an. Die biometrischen Produkte können den dadurch bedingten Bestandsabbau nicht kompensieren, so dass die Nettoprämien rückläufig sind. Grundsätzlich übersteigen die Nettoaufwendungen in der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung die verdienten Nettoprämien aufgrund des Aufwands für den Garantiezins, was durch das Kapitalanlageergebnis kompensiert wird.

- **Sonstige Lebensversicherung**

Bei der sonstigen Lebensversicherung (Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung) ist der Überhang der Nettoprämien über die Nettoaufwendungen mit 35.767 T€ (i. Vj. 7.544 T€) deutlich gestiegen, was vor allem an den gesunkenen Aufwendungen liegt.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Nach Ländern teilen sich die verdienten Bruttoprämien und Bruttoaufwendungen auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:



- **Deutschland**

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet sowohl die klassischen Kapital- und Risikolebensversicherungen wie auch in Deutschland gezeichnetes Restkreditversicherungsgeschäft zur Absicherung der Kreditraten im Todesfall. Die Nettoaufwendungen sinken von 2022 auf 2023 im gleichen Maße wie die verdienten Nettoprämien. Zusätzlich konnten wir im Jahr 2023 aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen weitere Teile der Zinszusatzreserve auflösen.

- **Niederlande**

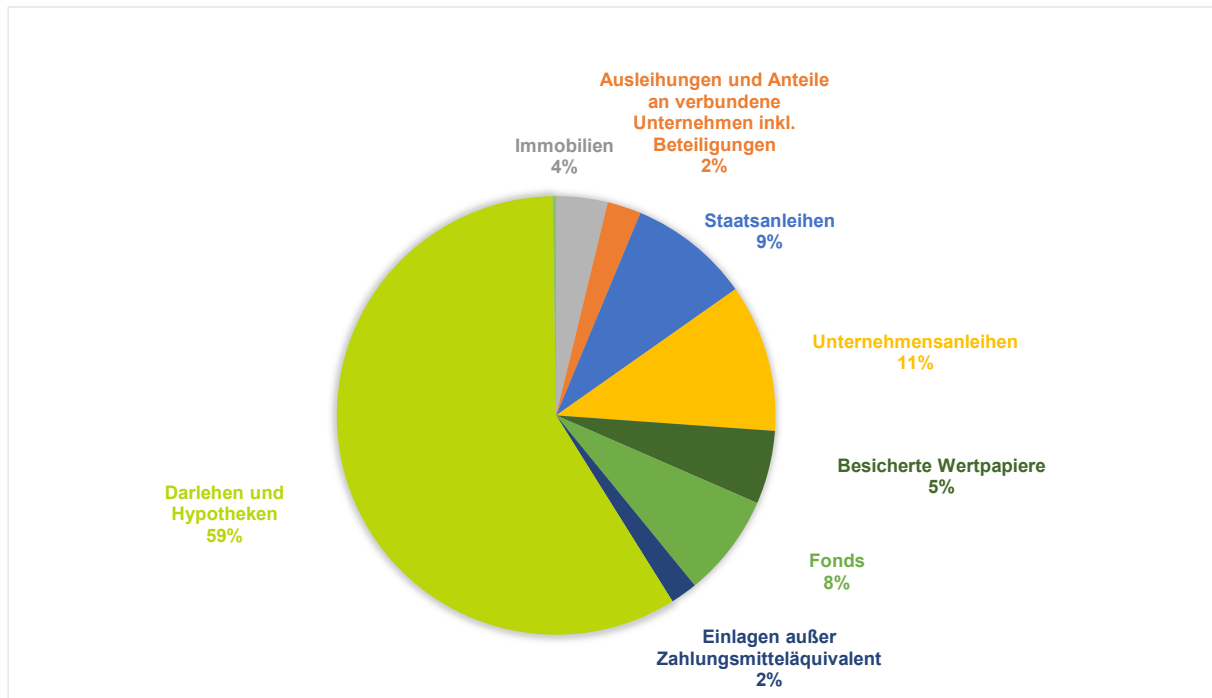
In den Niederlanden konnte das Neugeschäft mit Angeboten auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Restkreditversicherung aufgrund der beschriebenen Entwicklungen nicht ganz gehalten werden.

A.3 Anlageergebnis

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 7.403 T€ auf insgesamt 1.076.637 T€ (i. Vj. 1.069.235 T€).

Mit 86,2% (i. Vj. 87,0%) ist der überwiegende Teil der Vermögenanlagen in verzinsliche Anlagen investiert.



Anlagen in Verbriefungen

Die Credit Life AG ist über Anteile an dem RheinLand CLO-Fonds indirekt in CLO-Wertpapieren investiert.

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betrugen 18.261 T€ (i. Vj. 17.356 T€).

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2022 T €	2023 T €	Veränderung in %
Immobilien	0	266	#DIV/0!
Ausleihungen und Anteile an verbundene Unternehmen inkl. Beteiligungen	626	793	26,6
Staatsanleihen	1.066	862	-19,1
Unternehmensanleihen	1.514	1.619	7,0
Besicherte Wertpapiere	625	756	20,9
Fonds	1.308	2.339	78,8
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalent	212	460	116,7
Darlehen und Hypotheken	11.854	10.986	-7,3
Sonstige Kapitalanlagen	151	181	19,9
Insgesamt	17.356	18.261	5,2

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 1.658 T€ (i. Vj. 1.658 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Credit Life AG betrug 2.228 T€ (i. Vj. -727 T€), welches maßgeblich aus der mittelbaren Realisierung von Bewertungsreserven auf Immobilien im Rahmen der Gestaltung zweier Kommanditgesellschaften (2.546,7 T€) resultiert und im Vorjahr durch eine außerordentliche Wertberichtigung (3.150,0 T€) belastet war.

Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 18.831 T€ (i. Vj. 14.971 T€).

Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,8% (i. Vj. 1,4%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,7% (i. Vj. 1,8%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für Renten (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Ausleihungen sowie Termin-/Festgelder) erhöhte sich um 1,4 Prozentpunkte auf 3,8 %.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Credit Life AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte, Finanzierungs- oder Operating Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der Internen Revision (s. Kapitel B.5) und der Versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

(1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Credit Life AG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagements, des Compiencesystems, der Internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

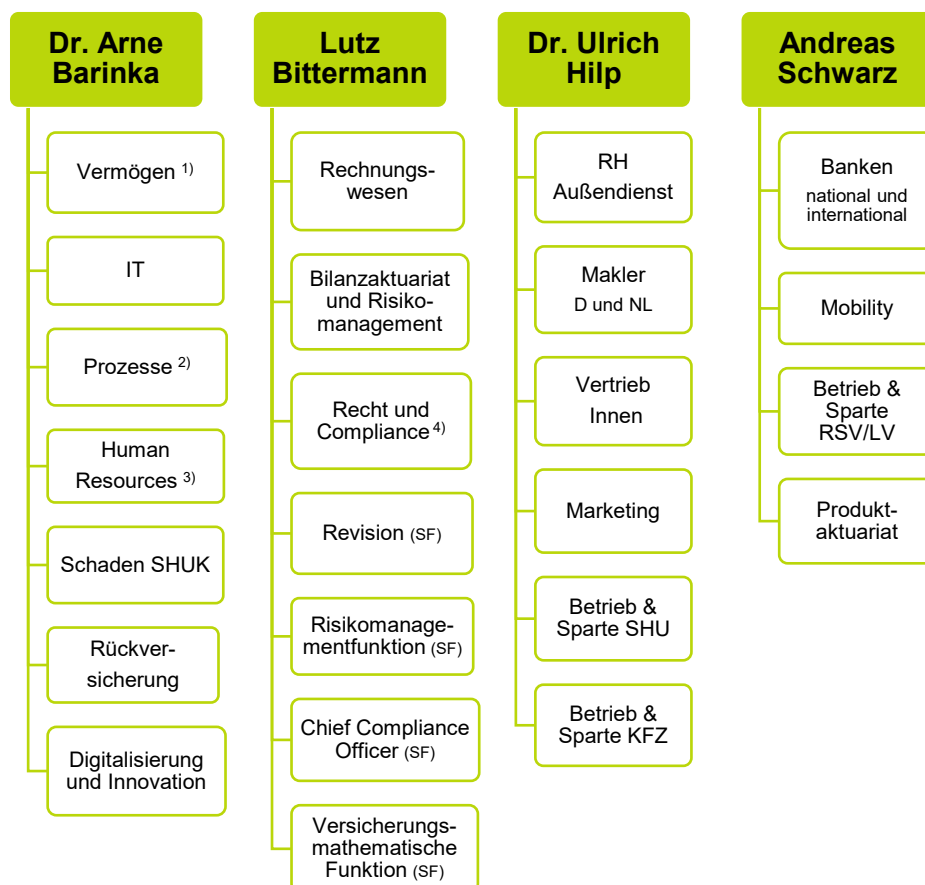
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenum vorschlägt. Zudem ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Neben diesen beiden Ausschüssen existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

(2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der Credit Life AG besteht in der Regel aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsverteilung im Vorstand war am 31.12.2023 wie folgt:



Die Schlüsselfunktionen (SF) sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

In den vorgenannten Einheiten sind die folgenden Sonderaufgaben angesiedelt:

- 1) Insiderhandel
- 2) Business Continuity Management, Informationssicherheit und Datenschutz
- 3) AGG
- 4) Geldwäsche

Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der drei Verteidigungslinien zur Steuerung des Risikomanagements im Unternehmen durch eine vollständige Funktionstrennung auf Vorstandsebene. Die erste Verteidigungslinie (risikonehmende Bereiche wie Vertrieb, Produktaktuariat, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) ist bis auf zwei Ausnahmen grundsätzlich auf Vorstandsebene von der zweiten (Risikocontrolling, Compliance, Revision) getrennt.

Die beiden Ausnahmen betreffen das Business Continuity Management (BCM) und die Informationssicherheit (ISMS), die in einem Vorstandsressort mit der IT liegen. Das BCM ist nach ISO-Norm 22301:2019 und das ISMS nach ISO-Norm 27001:2013 zertifiziert.

(3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion / RM-Board

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter des Bereichs „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, in dem alle Bereiche und Ressorts vertreten sind und das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Der Leiter der „Internen Konzernrevision“ und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. Der Chief Compliance Officer (CCO) als zentrale Compliance Funktion wird unterstützt von den Department Compliance Officers (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts und den Local Compliance Officers (LCO) der Einheiten im Ausland. Die Aufgabe des CCO ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat (ad hoc oder im jährlichen Bericht) sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen.

- **Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der Internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- **Versicherungsmathematische Funktion / VMF-Board**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie sowohl die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs-, Annahme und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VMF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VMF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

In 2023 gab es keine personelle Veränderung im Vorstand.

Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und der operativen Gesellschaften der Gruppe erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten ausschließlich von dieser eine Vergütung. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einem Fixbetrag sowie einem variablen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende, über den die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG im Rahmen der Gewinnverwendung beschließt.

Für alle Mitarbeitenden gelten die folgenden Vergütungsrichtlinien:

Als Grundlage der Vergütung gilt der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeitende bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichs- und Abteilungsleitende). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeitende mit vertrieblichen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich Beschäftigten. Die Schlüsselfunktionsinhaber und die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen erhalten keine variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst mit steigender Verantwortung einer Funktion. Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Soweit die übrigen außertariflich Beschäftigten eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder besteht entweder aus einer Direktzusage durch die Gesellschaft oder der finanziellen Unterstützung beim Aufbau einer Altersversorgung. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats², unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Unternehmensplanung und -führung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht
- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Aufsichtsrat und Vorstand wurden im Jahr 2023 bezüglich des Themas „IT-Strategie“ geschult.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden

² Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

- Spezifische Kenntnisse der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand und erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter. Den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen,

findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber dem Bereich Personal oder im Rahmen einer anlassbezogenen Reevaluierung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der Rheinland Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Finanzierung der Unternehmen der Rheinland Versicherungsgruppe nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die Rheinland Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die Rheinland Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ als unabhängige Risiko- und Controlling-Funktion (URCF) eingerichtet. Die URCF nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung. Die URCF selbst greift nicht aktiv in die Steuerung ein.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die URCF organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Insbesondere werden der Umgang und die Betroffenheit von in den einzelnen Risikoarten und -modulen enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks im Risikomanagement Board thematisiert. Neu identifizierte Risiken werden

eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im unmittelbaren Nachgang zur Planung beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der URCF und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits. Für nicht in der Standardformel abgebildete Ertrags-, Wachstums- sowie operationelle Risiken werden sinnvolle Schwellenwerte festgelegt. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die URCF. Unterjährige Anpassungen sind jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die URCF umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die URCF. Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die URCF nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die URCF wie auch die URCF selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die URCF die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der URCF, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Weiterentwicklung des Themas ESG - auch zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der RheinLand Versicherungs-

gruppe und ihrer Einzelgesellschaften - ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet worden, um so Synergien zu heben und zielgerichtet auf Marktentwicklungen, Anfragen oder Vorgaben reagieren zu können. Aus den Erkenntnissen der Tätigkeit des ESG-Komitees werden Handlungsempfehlungen entwickelt, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT besteht ein den aufsichtlichen Anforderungen entsprechender dokumentierter Prozess.

Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. In dem nach Art der Leben gezeichneten Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen einzelvertraglich und prospektiv bzw. nach dem Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset-Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Das ALM-Board setzt sich zusammen aus Leitern oder Repräsentanten der Bereiche/Abteilungen Asset Management, Bilanzaktuariat und Risikomanagement, Rechnungswesen, Rückversicherung sowie dem Verantwortlichen Aktuar. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeitende hinzugezogen. In Auftrag gegebene Berechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt und analysiert.

Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limits zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limits sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst. Die Auslastung und eine Watch-List möglicherweise kritischer Anlagen wird im Rahmen des Kapitalanlage-Reportings monatlich berichtet.

Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher, die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z. B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z. B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Abschluss von Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiken aus der Lebens- und Restkreditversicherung in Form von Summenexcedenten- oder Quotenrückversicherung.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalersatz und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben und Kontinuität in der Geschäftsbeziehung ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für das Risikomanagement zuständige Vorstand beauftragt den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ einmal jährlich, meist zeitnah zur Planung, mit einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Sofern in den Abstimmungsgesprächen mit den Fachbereichen signifikante Abweichungen zu den Annahmen der Standardformel festgestellt werden, sollen die Fachbereiche diese Abweichungen im Nachgang über Tests und Analysen quantifizieren oder, wo eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, qualitative Erläuterungen abgeben. Darüber hinaus können durch den Vorstand, das RM Board oder das ALM-Board weitere Analysen und Tests beauftragt werden, insbesondere:

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen

- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbesondere bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig - parallel zu den Risikoverantwortlichen - die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Die Revisionsmitarbeitenden nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

B.5 Funktion der Internen Revision

Der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe zuständig, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das intern nicht vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der Internen Revision von den zu prüfenden Tätigkeiten stimmt die intern verantwortliche Person für die Funktion der Internen Revision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den Schlüssel-

funktionen ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Aus den Revisionsprüfungen abgeleitete Maßnahmen werden durch den Vorstand beschlossen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF ist als Gremium aus dem Verantwortlichen Aktuar und Vertretern der Organisationsbereiche Produkt- und Bilanzaktuariat, Rückversicherung und Risikomanagement organisiert. Arbeitsgrundlage ist hierfür die interne Richtlinie „Versicherungsmathematische Funktion“.

Die verantwortliche Person für die VMF ist als Referent im Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand angesiedelt. Bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegt die verantwortliche Person nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Interessenskonflikte werden durch die Gremienlösung und im Bedarfsfall direkte Einbindung des zuständigen Ressortvorstands vermieden.

Jährlich finden mehrere Sitzungen des VMF-Gremiums statt. Hierbei werden Methoden, Annahmen und Parameter diskutiert, Aufgaben koordiniert oder Spezialthemen besprochen. Bei entsprechenden Anknüpfungspunkten zu Rechnungswesen oder Asset Management werden diese mit eingebunden, z. B. im Planungsprozess oder beim Asset-Liability-Management.

Die interne Richtlinie zur VMF wird jährlich durch das VMF-Gremium überprüft. Im Jahr 2023 hat das VMF-Gremium für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VMF-Bericht erstellt. Dieser wurde im Vorstand vorgestellt.

B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhabern und Mitarbeitenden der Niederlassungen, ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringt Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der Credit Life AG einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.
- Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die ihr Geschäft hauptsächlich über den Banken- und Kooperationsvertrieb akquiriert.
- Mit der Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH besteht ein gültiger Agenturvertrag über die Vermittlung von Versicherungen.

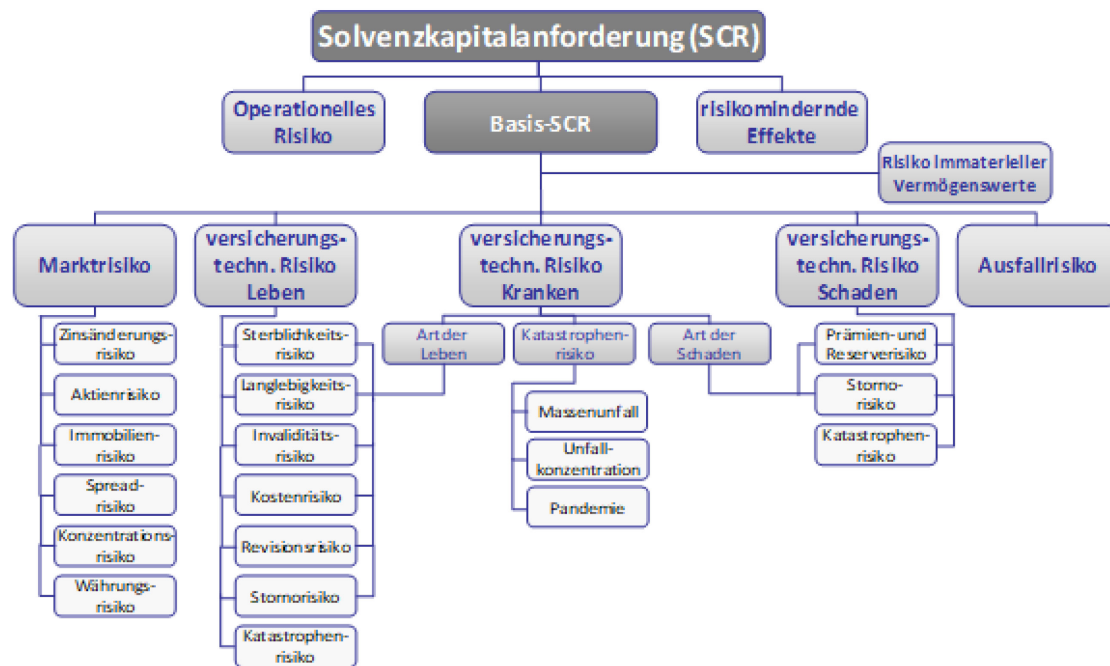
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Für die Credit Life AG besteht ein Vertrag über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.
- Der Vertrag für die Auslagerung der Funktion „Datenschutzbeauftragter wurde zum 31.03.2023 beendet. Zum 01.04.2023 wurde die Funktion wieder intern besetzt.

B.8 Sonstige Angaben

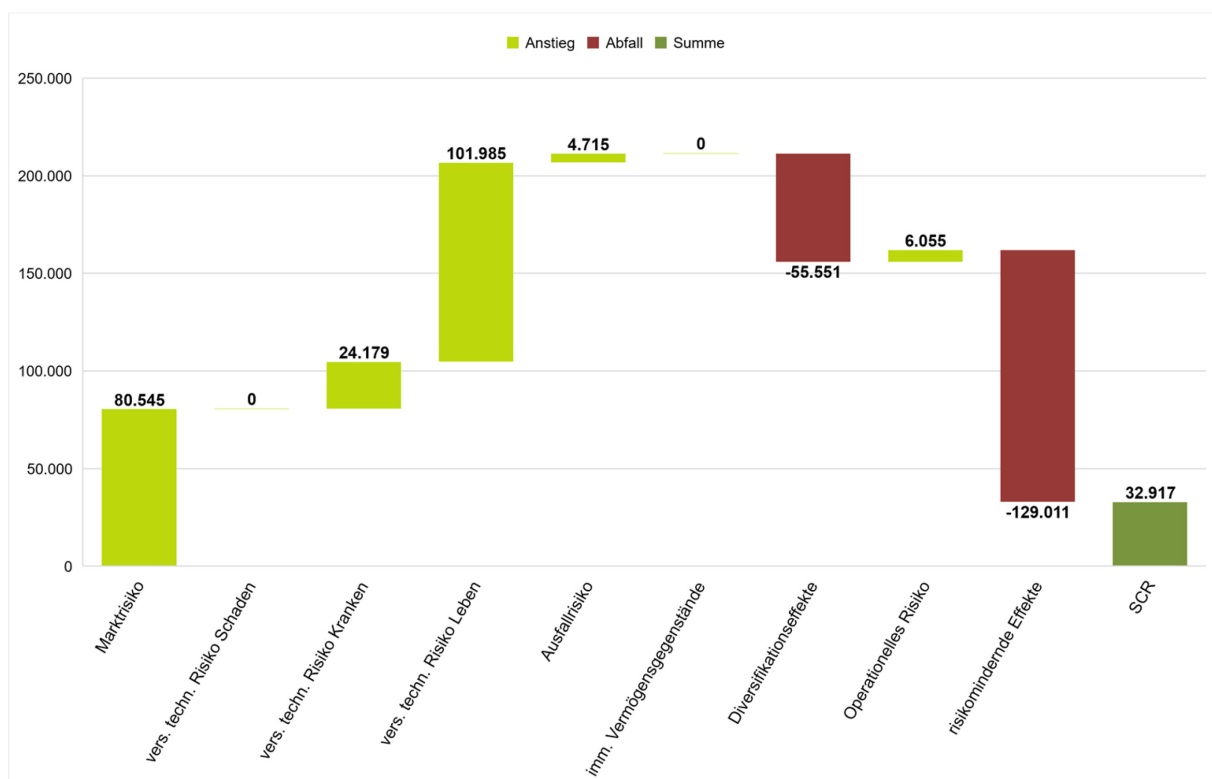
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

C. Risikoprofil

Die Credit Life AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilität die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der Credit Life AG per 31.12.2023 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Alle Risiken der Credit Life AG sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 liegt mit 32.917 T€ rd. 21% über dem Vorjahreswert (i. Vj. 27.308 T€). Wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist eine zinsbedingte Reduktion der Verlustausgleichsfähigkeit.

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2023 wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der Credit Life AG auf das Privat- und Gewerbegebiet sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann durch Anpassung der Rückversicherungsvereinbarungen begegnet werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

Sterblichkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten
Langlebigkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt
Invaliditätsrisiko:	der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
Kostenrisiko:	der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen

Risikoexponierung

Das Risikoprofil der Credit Life AG ist von den versicherungstechnischen Risiken geprägt. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 beträgt:

- 24.179 T€ (i. Vj. 20.963 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken und
- 101.985 T€ (i. Vj. 106.562 T€) für versicherungstechnische Risiken Leben.

Die Credit Life AG hat sich als Risikolebensspezialist am Markt positioniert. Aktiv angeboten werden Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung einschließlich Restkredit-Risikolebensversicherungen und überschussberechtigter Risikolebensversicherungen, deren Überschussbeteiligung in der Regel durch Beitragsverrechnung erfolgt. Darüber hinaus bestand vor der Verschmelzung ein kleiner geschlossener Bestand an Kapitallebens- und Rentenversicherungen. Durch die Verschmelzung mit der RheinLand Lebensversicherung AG erweiterte sich der Bestand um einen sich abwickelnden Bestand an klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungsprodukten.

In der Lebensversicherung werden das „Versicherungstechnische Risiko Leben“ und das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ unterschieden. Das Versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet klassische überschussberechtigter Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit Zinsgarantien und Risikolebensversicherungen. Unter das Versicherungstechnische Risiko Kranken fallen Produkte zur Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Hierunter fallen Produkte zur Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, die zum Portfolio der Credit Life AG gehören.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 15% oder 3.216 T€ gestiegen. Hierfür ist vor allem das Stornorisiko mit einem Anstieg von 3.380 T€ verantwortlich.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Lebensversicherung birgt das versicherungstechnische Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Leistungsfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation, Reservierung oder auch Planung hinausgehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hohe Schadenbelastungen von Tarifgenerationen wegen der üblichen Selektionsgewinne in der Anfangszeit (z. B. in Folge Risikoprüfung) normalerweise erst nach einigen Jahren festgestellt werden können.

Der tatsächliche Verlauf der Sterblichkeit wird mit dem kalkulierten Sterblichkeitsverlauf systematisch produkt- oder tarifbezogen nach Alter und Geschlecht abgeglichen. Die Ergebnisse der Analysen erläutert der Verantwortliche Aktuar jährlich intern Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus werden Fehlentwicklungen beim Risikoergebnis während der jährlich durchzuführenden aktuariellen Ergebniszerlegung nach Tarifgruppen erkannt und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen. Aktuell gibt es keine Anzeichen für einen kritischen Schadenverlauf.

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung und Restkredit-Risikolebensversicherungen werden von der Credit Life AG über eine Reihe großer und mittelgroßer Kooperationspartner zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- und Konsumkrediten in Deutschland, den Niederlanden und bis Ende 2020 in Italien angeboten. Es

gibt Produkte mit gleichbleibender oder fallender Leistung gegen Einmalbeitrag oder laufende Beitragszahlung.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt auf Basis von Sterbetafeln der entsprechenden Märkte sowie eigenen Daten und Erfahrungen. Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels einem standardisierten versicherungstechnischen Schema nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen.

Speziell für den niederländischen und für den italienischen Markt werden darüber hinaus mehrmals jährlich sogenannte Sterblichkeitsanalysen durchgeführt, indem die tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle mit den gemäß der angesetzten Sterbetafel erwarteten Leistungsfällen verglichen werden, sowie weitergehende Analysen erstellt. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt.

Risikolebens- und kapitalbildende Versicherungen mit Überschussbeteiligung

Die klassischen Risikolebensversicherungen mit Überschussbeteiligung werden im deutschen Markt angeboten. Dabei wird die Überschussbeteiligung überwiegend in Form eines Beitragsvorwegabzuges gewährt. Aufgrund der sehr langen Erfahrung im deutschen Versicherungsmarkt hierzu ist das Risiko von Fehleinschätzungen vergleichsweise klein. Außerdem könnte im Falle von Fehlentwicklungen zeitnah durch hohe Anpassung der Überschussbeteiligung gegengesteuert werden. Hieraus ergibt sich ein hoher Anteil an risikomindernden Effekten. Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 4% oder 4.577 T€ gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind diverse Effekte. Die Alterung der Bestände im Bereich Risikoleben senkt u.a. das Stornorisiko, also das Risiko, dass durch ein erhöhtes Stornoaufkommen künftige Erträge entfallen. Auch Anpassungen an den Rechnungsgrundlagen, u.a. als laufende Reaktion auf die tatsächliche, geglättete Stornoerfahrung verändern die Risiken.

Risikokonzentration

Der Versicherungsbestand der Credit Life AG weist keine Besonderheiten oder Kumule auf.

Risikominderung

Die Credit Life AG reduziert das Risiko aus einer hohen Schadenbelastung durch eine Häufung von Leistungsfällen mit hohen Versicherungssummen durch Summenexzedenten-Rückversicherung. Das Produkt zur Abdeckung der selbständigen Berufsunfähigkeit sowie das Risikolebensversicherungsgeschäft in den Niederlanden ist durch hohe Rückversicherungsabgaben geschützt.

Für das Geschäft mit Zinsgarantien erfolgt kein Aufbau weiterer Risikopositionen bis auf dynamische Erhöhungen bestehender Verträge und die Mitversicherung für den

Pensions-Sicherungs-Verein aG. Das HGB-Ergebnis wird durch den Rückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) auch bei schlechten Kapitalmarktpfaden vor Schwankungen durch Zuführungen zur ZZR geschützt.

Die Profitabilitäten in den Restkreditversicherungssparten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt.

Darüber hinaus werden Kumul- und Spitzenrisiken über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VMF-Berichterstattung bewertet.

Die Credit Life AG nutzt keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

Risikosensitivität

Hinsichtlich der Risikosensitivität werden Szenariorechnungen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko durchgeführt. So werden Veränderungen im Produktangebot und deren Auswirkung auf die Kapitalanforderung untersucht, der Einfluss des Zinsniveaus auf die versicherungstechnischen Risiken beziehungsweise Veränderungen in den Annahmen durch Sensitivitätsanalysen überprüft. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass die mit dem dynamischen Bestandswachstum naturgemäß verbundene Unsicherheit hinsichtlich der Annahmen zur Bewertung den größten Risikotreiber darstellt. Vor der Verschmelzung hatten der Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung nur einen geringen Einfluss auf die Solvabilität. Nach der Verschmelzung stellt der Kapitalmarkt einen wesentlichen Risikotreiber dar. Durch den Rückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve besteht ein wirksames Schutzinstrument.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

Zinsänderungsrisiko:	aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
Aktienrisiko:	aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
Immobilienrisiko:	aus einer Veränderung der Immobilienpreise.

Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
Konzentrationsrisiko:	aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
Währungsrisiko:	aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 für die Marktrisiken der Credit Life AG beträgt 80.545 T€ (i. Vj. 73.534 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spread- sowie Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktrisiko der Credit Life AG. Nahezu alle festverzinslichen Anleihen (inkl. Termingelder) gehen in die Berechnung des Spread- sowie Zinsänderungsrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Spread- und Zinsänderungsentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Im Jahresvergleich ist das nominale Marktrisiko um rd. 10% gestiegen, vor allem aufgrund höherer Zeitwerte der Investments. Die zur Senkung des Marktrisikos ergriffenen Maßnahmen für die Credit Life AG wurden fortgesetzt. Insbesondere das Spreadrisiko wird auch in Zukunft weiter sinken, da der Bestand an Anleihen (inkl. Termingelder) ohne externes Rating gezielt reduziert wurde.

Der Anleihen-Direktbestand (inkl. Termingelder) teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2023 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf (Basis Buchwerte):³

Ratingklasse	Anteil in %
AAA	21,4%
AA	19,4%
A	52,7%
BBB	6,5%
BB/B	0,0%
CCC/CC/C	0,0%
NR	0,1%
Summe	100,0%

Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der Credit Life AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Anlageleitlinie, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

³ Bei der Position NR (Non Rated) handelt es sich um den Genussschein Protektor.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in verzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

- **Sicherheit**

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z. B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- **Rentabilität**

Bei Vermögensanlagen ist auf eine positive Rendite zu achten. Die Anlagen sollen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges Ergebnis erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Niveau gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- Liquidität

Die Liquidität wird unter Berücksichtigung des Bedarfs aus der Versicherungstechnik durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden zeitnah erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der bekannten ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung. Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- Qualität

Die Qualität des Portfolios zeichnet sich durch eine diversifizierte Anlage hinsichtlich der Kapitalanlagearten (Mischung) und der Emittenten (Streuung) aus. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Renten mit Investmentgrade-Rating oder in Titel mit bestehender Deckungsmasse/Sicherungssystem. Ziel ist es, eine positive Rendite bei angemessenem Risiko zu erzielen. Als Risikomaß dienen das Marktrisiko unter Solvency II, das Kreditausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- ESG

Nachhaltiges Investieren bedeutet für uns, Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) zu berücksichtigen, um wettbewerbsfähige Erträge und perspektivisch auch unsere Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen der EU in Einklang zu bringen. ESG-Grundsätze werden auf Basis von Ausschlusskriterien berücksichtigt. Zusätzlich gibt es eine Laufzeitbegrenzung bei Branchen, die sich im Transformationsprozess befinden, damit auf diese Weise künftige Risiken reduziert werden und die Unternehmen die Möglichkeit haben ihr Geschäftsmodell anzupassen.

Bei der Neu- und Wiederanlage werden ESG-Ratings erfasst und auf jährlicher Basis überprüft. Im Mittelpunkt der Verwendung von ESG-Ratings steht die Bewertung der Kapitalanlage nach Nachhaltigkeitsaspekten mit besonderem Augenmerk auf relevante ESG-Risiken.

Sofern keine ESG-Ratings vom Emittenten zur Verfügung gestellt werden, wird eine Plausibilisierung anhand von frei zugänglichen Unternehmensinformationen und Nachrichten vorgenommen.

- Kongruenz

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ in Form der Risikokapitalbudgets für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- **Fungibilität**

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- **Rating**

Ziel ist, dass die Beurteilung des Anlagerisikos sich nicht ausschließlich auf von Dritten, z.B. Finanzinstituten oder Ratingagenturen, bereitgestellten Informationen stützt, sondern eigene Risikoindikatoren entwickelt werden. Unsere Vorgehensweise bzgl. der Kreditrisikobewertung entspricht der CRA III Richtlinie. Externe Ratings sind zu plausibilisieren. Dies erfolgt durch Analyse und Verifizierung der Dokumentation des externen Ratings anerkannter Ratingagenturen bzw. durch den Geschäftsbericht. Anerkannte Ratingagenturen sind alle nach ECAI zugelassenen Ratingagenturen.

Beim Erwerb von Rententiteln sind Ratings anerkannter Ratingagenturen zu berücksichtigen. Es muss bei Erwerb ein Investmentgrade-Rating von min. „BBB“/„Baa2“ vorliegen. Das Investmentgrade-Rating ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen.

Wenn kein externes Rating vorhanden ist, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen.

Zudem muss bei Erwerb eines Rententitels im Direktbestand eine Bonitätsanalyse durch den Händler durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Überprüfung der Ratings des Renten Direktbestandes (inkl. Tagesgelder) sowie der Titel innerhalb der Spezialfonds erfolgt mindestens vierteljährlich zum Quartalsultimo und wird dokumentiert.

- **Derivate**

Die RheinLand-Gesellschaften setzen Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken oder Erwerbsvorbereitungsgeschäften in den Spezialfonds ein. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften überwachen dabei die Effizienz und die Zielerreichung des Derivateeinsatzes.

Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allokation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Neben der BaFin Prognoserechnung werden auf Basis der Mehrjahresrechnung Szenarioanalysen zu den Auswirkungen von Änderungen in der Asset Allokation durchgeführt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2023 beträgt für die Credit Life AG 4.715 T€ (i. Vj. 2.803 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Im Jahresvergleich ist das Ausfallrisiko um rd. 68% gestiegen. Grund hierfür sind Schwankungen in den Typ 2-Forderungen und ein Einmaleffekt aus der Änderung aufsichtlicher Vorgaben.

Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der Credit Life AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die Credit Life AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z. B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

Risikoexponierung

Die Credit Life AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der Credit Life AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2023 in Höhe von 21.521 T€ (i. Vj. 26.619 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der Credit Life AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Da die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden, technisch sehr aufwändig ist, wird ein Vereinfachungsverfahren benutzt, welches keine genaue Abgrenzung zwischen einzelnen Geschäftszweigen ermöglicht. Aufgrund des in Kapitel C.1 beschriebenen engmaschigen Ergebniscontrollings und des hohen Rückversicherungsschutzes in neuen Märkten reduzieren wir Ergebnisschwankungen und auch das anfängliche Verlustrisiko.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an

vorgehaltener Liquidität, der sich an den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der letzten 12 Monate orientiert, aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Tagesgeldern und sofort veräußerbaren Wertpapieren sichergestellt. Zudem besteht eine Liquiditätsvereinbarung, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können, und die vertraglichen Optionen, Schadeneinschüsse von beteiligten Rückversicherern anzufordern. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der Credit Life AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen sowie eine Kostenpauschale im Zuge der Dienstleistungsvereinbarung mit der RheinLand Versicherungs AG. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

Risikosensitivität

Als Stress wird der Monat mit den absolut höchsten versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen angesetzt und angenommen, dass im betrachteten Monat keinerlei Einnahmen das Unternehmen erreichen. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich neu ermittelt.

Informationen nach § 134c Absatz 1 bis 3 des Aktiengesetzes

Im Bereich der Kapitalanlagen wird eine „buy-and-hold“-Strategie verfolgt. Investitionen erfolgen im Wesentlichen in Renten; Aktienengagements werden bei der Credit Life AG ausschließlich über ein Sondervermögen gehalten, welches von der Kapitalanlagegesellschaft (KAG) verwaltet wird. Die KAG erhält dafür eine marktübliche Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen.

Die Anlagegrundsätze und Abstimmungsprozesse sind in den allgemeinen und besonderen Bedingungen vertraglich fixiert. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Anlageziel ist die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Im Rahmen des Aktienengagements verantwortet die KAG treuhänderisch die Stimmrechte und führt diese selbständig im Interesse des Sondervermögens aus.

Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung werden aufgrund der Geringfügigkeit der Anteile keine Stimmrechte zur Mitbestimmung wahrgenommen.

Bei unserer Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung AG lassen wir uns auf der Hauptversammlung im Sinne der Beschlussvorlage gemäß der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung vertreten.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken der Credit Life AG erfordern nach Standardformel per 31.12.2023 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 6.055 T€ (i. Vj. 6.677 T€). Dies sind 622 T€ oder 9% weniger als im Vorjahr. Grund für die Änderung ist das niedrigere Prämienvolumen. Nach der Standardformel wird das operationelle Risiko im Wesentlichen pauschal auf Basis des Prämienvolumens berechnet.

Einmal jährlich nimmt der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im Februar 2024 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell kein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf besteht.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die Credit Life AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- Unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände,
- das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft,
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes,
- der Ausfall von Schlüsselpersonen,
- die teilweise Betriebsunterbrechung (unbestimmte Dauer) durch den Ausfall zentraler IT-Komponenten.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die Credit Life AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Zugangskontrollen, Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet.
- Zur Steuerung aller (technischen) Projekte ist ein umfassendes und konzernweites Projektmanagement eingerichtet.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden vom Vorstand beauftragte Notfallübungen durchgeführt. Diese Notfallübungen wurden anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Insgesamt ist das Ergebnis als gut zu bewerten. Für das Geschäftsjahr 2024 sind weitere Notfallübungen geplant. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Versicherungen.
- Die Personalentwicklung wird laufend über ein Personalkennzahlensystem beobachtet. Darüber hinaus werden mit Hilfe einer vorausschauende Personalplanung Nachfolgeregelungen eingeleitet. Im Bedarfsfall werden externe Berater zur Besetzung von Schlüsselpositionen eingeschaltet.
- Zur Vorbeugung des Ausfalls von zentralen IT-Komponenten besteht ein umfangreiches Monitoring und Controlling. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch anfälliger IT-Komponenten ergriffen.
- Neben den oben genannten Sicherungskonzepten wurde für den Schadenfall eine Cyberversicherung abgeschlossen. Um den Ernstfall eines Cyber-Angriffs zu prüfen haben wir im Jahr 2023 eine Krisenstabsübung absolviert.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventare überprüft.

Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die Credit Life AG die internen und externen Anforderungen an die Solvabilität.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Banken- und Kooperationsvertriebs, Entwicklungen in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der Credit Life AG.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der Credit Life AG per Definition materiell. Das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes „Banken- und Kooperationsvertrieb“. Aufgrund der hohen Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung des priorisierten Geschäftsfeldes „Banken- und Kooperationsvertrieb“ sind der Umbruch des gesetzlichen Rahmens in der deutschen Restkreditversicherung und die weitere Entwicklung des Geschäfts in den Niederlanden die größten strategischen und Reputationsrisiken für die Gesellschaft. Diese Risiken stehen immer im Fokus und unterliegen einem engmaschigen Controlling. Im Banken- und Kooperationsvertrieb wird beispielsweise durch eine proaktive Herangehensweise bei der Entwicklung neuer Produkte in Bezug auf zukünftige regulatorische Maßnahmen und Reputationsrisiken sowie die Entwicklung einer neuen Vertriebsstrategie zur Erschließung weiterer Geschäftsverbindungen möglichen Risiken entgegengewirkt.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z.B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z.B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.

Speziell in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken gelten die folgenden Ziele für die RheinLand Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften als verbindlich:

Umwelt:	Wir halten auch zukünftig an dem Ziel der CO ₂ -Neutralität des Geschäftsbetriebes fest.
Soziales:	Wir werden durch die Förderung interner und externer Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und Förderung junger Sporttalente beitragen. Darüber hinaus haben wir uns die Förderung der Kultur und des Brauchtums sowie die Integration junger Flüchtlinge zum Ziel gesetzt.
Unternehmensführung:	Wir sorgen für eine gute Balance zwischen Fördern und Fordern, Geben und Nehmen, um eine hohe Zufriedenheit und Motivation bei der täglichen Arbeit sicherzustellen. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein wichtiges Ziel, um das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu wahren.

C.7 Sonstige Angaben

Die Credit Life AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Konflikts erwartet die Gesellschaft daher keine unmittelbaren materiellen nachteiligen Folgen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die Credit Life AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2023 bei 11.736 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Vermögenswerte		C0010	C0020	
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	931	0	-931
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	963.341	1.052.273	88.932
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	40.945	40.806	-139
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	25.717	20.624	-5.093
Aktien	R0100	2.702	2.709	7
Aktien – notiert	R0110	0	0	0
Aktien – nicht notiert	R0120	2.702	2.709	7
Anleihen	R0130	782.977	880.963	97.986
Staatsanleihen	R0140	151.190	192.437	41.246
Unternehmensanleihen	R0150	631.786	688.527	56.740
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	89.499	85.771	-3.728
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	21.501	21.400	-101
Sonstige Anlagen	R0210	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.679	1.679	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	22.388	24.364	1.976
Policendarlehen	R0240	2.808	2.808	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	7.898	8.747	850
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	11.682	12.809	1.126
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	66.558	111.733	45.175
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	66.558	111.733	45.175
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-17.269	0	17.269
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	83.826	111.733	27.906
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	19.083	20.547	1.464
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4.365	4.365	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.755	4.755	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	11.002	11.002	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	865	7.259	6.395
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.094.967	1.237.977	143.011

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Verbindlichkeiten		C0010	C0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0		0
Bester Schätzwert	R0540	0		0
Risikomarge	R0550	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0		0
Bester Schätzwert	R0580	0		0
Risikomarge	R0590	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	865.085	1.059.314	194.229
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10.731	42.648	31.917
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0		0
Bester Schätzwert	R0630	9.403		-9.403
Risikomarge	R0640	1.327		-1.327
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	854.354	1.016.666	162.312
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0		0
Bester Schätzwert	R0670	843.119		-843.119
Risikomarge	R0680	11.235		-11.235
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	589	1.679	1.091
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0		0
Bester Schätzwert	R0710	412		-412
Risikomarge	R0720	177		-177
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		0	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.688	4.688	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	782	0	-782
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	68.539	68.539	0
Latente Steuerschulden	R0780	15.972	0	-15.972
Derivate	R0790	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.331	22.845	17.514
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.502	4.502	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9	9	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	12.114	12.114	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	977.612	1.173.691	196.080
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	117.355	64.286	-53.069

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

D.1 Vermögenswerte

(1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die Credit Life AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

(2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die Credit Life AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Die Credit Life AG hat keine immateriellen Vermögenswerte.

(4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Per 31.12.2023 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den Kapitalanlagen sowie in den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto für kapitalbildende Versicherungen gegenübersteht. Ein Steuerguthaben wird länderweise mit Steuerverpflichtungen saldiert. Ein etwaiger Überhang aktiver latenter Steuern wird insoweit angesetzt, wie sich die Werthaltigkeit auf Basis der erwarteten künftigen steuerpflichtigen Gewinne nachweisen lässt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung eines etwaigen Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die Credit Life AG.

(6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Credit Life AG hat keine Sachanlagen.

(7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die Immobilien werden direkt und im Zuge der Projektierung als Anlagen im Bau sowie indirekt über Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten.

Für alle bebauten Grundstücke erfolgt die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren und basiert auf Gutachten aus dem Jahr 2023. Hierbei werden u.a. die heute erzielbaren Grundstückspreise sowie die künftig erwarteten Mieteinnahmen, Betriebs- und Renovierungskosten berücksichtigt. Die Wertgutachten werden im Jahr der Fertigstellung und dann mindestens alle 5 Jahre aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche interne Überprüfung möglicher Marktwertveränderungen zu jedem Bilanzstichtag.

Anlagen im Bau werden zu Buchwerten angesetzt.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen der Credit Life AG beinhalten die Immobilienverwaltungsgesellschaft (siehe Immobilien). Für die Bewertung wird der Zeitwert transparent über die von der Gesellschaft gehaltenen Immobilien ermittelt. Für alle bebauten Grundstücke erfolgt die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren und basiert auf Gutachten aus dem Jahr 2019. Hierbei werden u.a. die heute erzielbaren Grundstückspreise sowie die künftig erwarteten Mieteinnahmen, Betriebs- und Renovierungskosten berücksichtigt. Die Wertgutachten werden mindestens alle 5 Jahre aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche interne Überprüfung möglicher Marktwertveränderungen zu jedem Bilanzstichtag.

Die handelsrechtliche Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mit den Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen gemäß §341b Abs. 1 HGB, angesetzt.

- **Aktien**

Die Credit Life AG hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Nettoinventarwert. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- **Anleihen**

Bei den Anleihen der Credit Life AG handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode, welche dem

einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittentenspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem der Vereinigte Wirtschaftsdienst GmbH (vwd) entnommen (siehe folgende Tabellen).

- Die Bewertung nicht börsennotierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist 31.12.2022	Ist 31.12.2023
1 Jahr	3,28%	3,46%
2 Jahre	3,40%	2,81%
3 Jahre	3,31%	2,56%
4 Jahre	3,26%	2,47%
5 Jahre	3,24%	2,43%
6 Jahre	3,22%	2,43%
7 Jahre	3,20%	2,43%
8 Jahre	3,20%	2,45%
9 Jahre	3,20%	2,47%
10 Jahre	3,20%	2,49%
15 Jahre	3,14%	2,55%
20 Jahre	2,93%	2,50%

Die Kredit-Spreads sind an die am Markt gehandelten Kredit-Spreads angelehnt. Sie sind vereinfachend je Titelart gemittelt und werden ggf. titelindividuell um einen laufzeitabhängigen Zuschlag ergänzt. Im Mittel sind die verwendeten Kredit-Spreads wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in %	Aufschlag pro Jahr in % (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in % (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00%	0,00%	0,00%
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	0,05%	0,01%	0,01%
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	0,05%	0,01%	0,01%
4	NSV (gedeckt)	0,15%	0,02%	0,02%
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	ÖPf privatrechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	Pf privatrechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
5	SV	0,00%	0,00%	0,00%
	gedeckte SV	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV öffentlich-rechtl. Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV privatrechtl. Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
6 + 7	ungedekte NSV/SSD			
6	NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,20%	0,08%	0,04%
7	NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,20%	0,08%	0,04%
8 - 12	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,50%	0,15%	0,10%
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,50%	0,15%	0,10%
10	Genußrechte	3,00%	0,10%	0,10%
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	1,25%	0,10%	0,10%
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	1,25%	0,20%	0,20%
13 - 14	Preferred Senior Titel			
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	1,00%	0,05%	0,02%
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	1,00%	0,05%	0,02%

Der Wertansatz von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zu Anschaffungskosten.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhanden Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagions wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagions wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Credit Life AG keinen Gebrauch.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der Credit Life AG an dem Rheinland CLO-Fonds und dem Monega Fonds Rheinland Aktien geführt.

Die Bewertung von Investmentfondsanteilen erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO-Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt.

Für alle Investmentfonds wird die Wertentwicklung laufend überprüft. Mögliche Wertminderungen werden beim RheinLand CLO-Fonds anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die Credit Life AG hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Fest- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- **Sonstige Anlagen**

Die Credit Life AG hält keine sonstigen Anlagen.

(8) Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Bei den Vermögenswerten, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, handelt es sich um Investmentfonds. Diese dienen gemäß § 14 RechVersV zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen (brutto) für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge. Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß §§ 54 Nr. 2 und 56 RechVersV.

Notierte Titel werden mit dem am jeweiligen Börsenplatz beobachtbaren Kurs angesetzt. Die Bewertung nicht notierter Investmentanteile erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

(9) Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen oder Hypotheken erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt. Die zugrundeliegenden Sicherheiten werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die

Hypothekenforderungen 60% des Beleihungswertes übersteigen, liegen im Wesentlichen Ausfallbürgschaften bzw. entsprechende Beitragsdepots zur Besicherung vor. In diesem Sinne werden teilweise auch Lebensversicherungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei Versicherungshypotheken wird bei Eintritt des Versicherungsfalles das Darlehen mit der Versicherungsleistung verrechnet.

Die handelsrechtlichen Buchwerte werden gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(10) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden gemäß Art. 41 und 42 DVO in Verbindung mit § 86 VAG mit dem Branchensimulationsmodell ermittelt. Die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen werden auf Basis einer Schätzung des Rückversicherungsergebnisses projiziert. Die Grenzen der berücksichtigten Rückversicherungsverträge sind gemäß den Anforderungen des Art. 18 DVO festgelegt.

Die Credit Life AG verwendet zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ angepasst.

Die Depotverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert angesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden als zederte Rückstellungen abzüglich des Barwerts der künftigen Rückversicherungsergebnisse unter Einbezug des aufgelaufenen Abrechnungssaldos ermittelt.

(11) Depotforderungen

Die Credit Life AG hat kein übernommenes Geschäft.

(12) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so dass sich i.d.R. keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

Eine Ausnahme sind die Erstattungsansprüche aus den Pensionsverpflichtungen gegenüber der RheinLand Holding AG. Sie sind aufgrund des Schuldbeitritts der RheinLand Holding AG – nur in der Solvenzbilanz auf Basis des IAS 18 – mit dem HGB-Buchwert der Verpflichtungen als Forderung gegenüber der RheinLand Holding AG aktiviert. (Zur Begründung des Ansatzes und zur Bewertung dieser Forderung siehe Abschnitt D.3 (3)).

Eine weitere Ausnahme bilden die noch nicht fälligen aktivierten Ansprüche an Versicherungsnehmer. Diese sind in die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz integriert und daher nicht in den sonstigen Aktiva der Solvenzbilanz zu berücksichtigen. Eine weitere Ausnahme sind die abgegrenzten Zinsen und Mieten. In

der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Angaben zu etwaigen Leasingvereinbarungen sind dem Kapitel A.4 zu entnehmen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

(1) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich i.d.R. um entbündelte Rückstellungen aus Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit sowie selbstständige Produkte zur Arbeitskraftabsicherung.

Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für zukünftige Leistungen unter Berücksichtigung von Überschussbeteiligung und Kosten sowie
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.⁴ Für die Berechnung des besten Schätzwerts wurde das Branchensimulationsmodell (BSM) in der aktuellen Version 4.2 verwendet. Das BSM ist ein durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entwickeltes Standardmodell zur Bewertung versicherungstechnischer Verpflichtungen. Es findet unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmen verbreitete Anwendung. Der GDV mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland.

Die Berechnung beruht auf dem Bestand zum Stichtag ohne Neugeschäft. Im BSM erfolgt die Bewertung der vt. Rückstellungen simultan für den Gesamtbestand der Credit Life AG.

Die Ermittlung des besten Schätzwerts ist bei gegebenem Marktzins im BSM stabil und angemessen. Der Grad der Unsicherheit ist gering.

Unsicherheit in der Bewertung kann grundsätzlich entstehen durch Schwächen im Bewertungsprozess und das Bewertungsmodell an sich.

- Der Bewertungsprozess ist durch das interne Kontrollsystem detailliert erfasst und überwacht (s. Kapitel B.4).
- Durch die Nutzung des BSM des GDV wird das Modellrisiko minimiert. Der Nachweis der Angemessenheit des zentralen BSM für unseren individuellen Bestand wird im Zusammenhang mit der jährlichen Prüfung der Solvenzbilanz durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht. Sämtliche

⁴ Gemäß § 77 Abs. 1 VAG

im BSM verwendeten Managementregeln, Parametersetzungen und Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer werden standardisierten Sensitivitätsanalysen unterworfen. So ermittelte Einflussgrößen mit höherer Bedeutung unterliegen einer besonderen Qualitätssicherung.

Die zur Bewertung verwendete risikolose Zinsstrukturkurve stammt aus der Veröffentlichung der EIOPA. Es wurde eine Volatilitätsanpassung in der von der EIOPA vorgegebenen Höhe vorgenommen. Weiter wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine vorübergehende Anpassung der risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß § 351 VAG vorgenommen (Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen). Diese führt zu einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um ca. 46 Basispunkte nach unten.

Der beste Schätzwert ist abhängig von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, insbesondere der Zinsentwicklung. Daher wird der beste Schätzwert auf vielen möglichen künftigen Kapitalmarktentwicklungen (sogenannten ökonomischen Szenarien) bestimmt und anschließend ein Mittelwert gebildet. Hierfür wurden, ausgehend von der aktuellen Kapitalmarktsituation zum Bewertungsstichtag, 1.000 ökonomische Szenarien mit dem vom GDV bereitgestellten Szeneriogenerator (ESG) erzeugt. Da das im ESG implementierte Zwei-Faktor-Hull-White-Zinsmodell die maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve als Eingabe benötigt, ist die Marktkonsistenz automatisch gegeben. Die Parametrisierung des ESG erfolgte auf Basis des individuellen Portfolios.

Weiter wurde zum 31.12.2023 eine Analyse der Abhängigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen respektive der ökonomischen Eigenmittel von der Wahl des Seed (Startwert) zur Erzeugung von Zufallszahlen im ESG vorgenommen. Hierzu wurde der Beste Schätzwert für die Seeds von 1 bis 50 mit Schrittweite 1 bestimmt. Die Ergebnisse bewegen sich in einer maximalen Spanne von rd. 1.516 T€. Dies sind (gerundet) 0% des Mittelwerts des Besten Schätzwerts. Durch eine andere Seedwahl könnte der beste Schätzwert also um maximal ca. 758 T€ abweichen. Die wahrscheinliche Abweichung durch eine andere Seedwahl ist aber deutlich kleiner: Die Standardabweichung, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert, beträgt 180 T€. Die Wahl des Seed hat somit keinen materiellen Einfluss auf die Bewertung. Für die Bewertung wurde final derjenige Seed zugrunde gelegt, der die kombinierte absolute Abweichung der versicherungstechnischen Rückstellung und der Solvenzkapitalanforderung von ihrem Mittelwert über alle Seeds minimiert. Auch hier wird also der Mittelwert von möglichen Ergebnissen gebildet.

Die garantierten versicherungstechnischen Zahlungsströme, Ergebnisse und Rückstellungen wurden anhand eines unternehmensindividuellen, in dem Tool RiskAgility FM (RAFM) von Willis Towers Watson, einem der führenden, weltweit tätigen Beratungsunternehmen im Finanzdienstleistungssektor, implementierten Projektionsmodells einzelvertraglich auf Basis des zum Stichtag vorhandenen Bestands ohne Neugeschäft ermittelt. Insgesamt liegt der Anteil der in RAFM projizierten versicherungstechnischen Zahlungsströme bei ca. 98,9% in Bezug auf die gesamte Deckungsrückstellung. Der Unterschied ist auf technische Unterschiede zwischen RAFM und dem Bestandsführungssystem bzw. dem führenden System des Accounting für die Erstellung der Bilanz (0,3%) und die fehlende „DeutschlandRente“ (0,8%) zurückzuführen. Für das in Kooperation betriebene Produkt „DeutschlandRente“ führen wir keine

eigenen Bestände. Die Zahlungsströme werden von einem Kooperationspartner zur Verfügung gestellt.

Die für die Projektion des versicherungstechnischen Bestands verwendeten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden zu jedem Stichtag anhand der tatsächlichen Versicherungsfälle, Rückkäufe und Kosten neu bestimmt. Die so ermittelten rohen Rechnungsgrundlagen werden über einen geeigneten Zeitraum gleitend gemittelt oder als Trend fortgeschrieben. Auch dies dient der Verlässlichkeit der Berechnung des besten Schätzwerts und mindert den Einfluss von zufälligen Schwankungen.

Angaben zu Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die Credit Life AG wendet die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme bei den risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG an. Die Anwendung beider Maßnahmen erfolgte erstmalig zum Stichtag 2020 aufgrund der Verschmelzung der RheinLand Lebensversicherung AG auf die Credit Life AG. Mit der Verschmelzung hat die Credit Life AG, deren Hauptgeschäftsfeld Risikoversicherungen sind, einen sich abwickelnden Bestand an klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungsprodukten und den damit verbundenen Zinsgarantien übernommen. Die im Aufsichtsrecht „Solvency II“ vorgesehenen Übergangsmaßnahmen und die Volatilitätsanpassung ermöglichen für diese Produkte einen gleitenden Übergang auf die Bewertung nach Solvency II. Im Niedrigzinsumfeld wurden sie verbreitet genutzt. Die RheinLand Lebensversicherung vor Verschmelzung wendete die Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an.

Die Auswirkungen beider Maßnahmen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Credit Life AG Kennzahl (alle Werte in T€)	Aufsichtliche Anforderung	Mit Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme	Ohne Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme
Versicherungstechnische Rückstellung	865.673	870.169	868.065
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	32.917	28.071	29.080
Mindestkapitalanforderung (MCR)	14.813	12.632	13.086
Basiseigenmittel	117.355	115.575	116.474
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	117.355	115.575	116.474
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	117.355	115.575	116.474

Bedeckungsquote SCR	357%	412%	401%
Bedeckungsquote MCR	792%	915%	890%

Würde die Übergangsmaßnahme nicht mehr angewendet, so wäre die Solvenzkapitalanforderung mit 412% anstelle von 357% bedeckt. Ohne Anwendung sämtlicher Maßnahmen liegt die Bedeckungsquote bei 401%.

Aufgrund der gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt wirkt die Übergangsmaßnahme zum Stichtag 2023 negativ. Die Credit Life AG kann die Anwendung der Übergangsmaßnahme jederzeit beenden. Eine erneute Anwendung nach Aussetzung der Übergangsmaßnahme würde ein neues Genehmigungsverfahren durch die Versicherungsaufsicht erfordern. Aufgrund der guten Kapitalisierung der Credit Life AG wird die Übergangsmaßnahme weiter angewendet.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wurde in Übereinstimmung mit § 78 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ermittelt. Die Risikomarge entspricht den Kapitalkosten für die bis zur vollständigen Abwicklung eines Versicherungsbestandes vorzuhaltenden Eigenmittel. Der Umfang der Eigenmittel in Höhe der nicht hedgebaren Solvenzkapitalanforderung und der Zinssatz in Höhe von 6% sind dabei aufsichtsrechtlich vorgegeben.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgte auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen Standardverfahrens.⁵ Dieses Verfahren findet unter deutschen Lebensversicherern breite Anwendung. Es werden dabei Näherungswerte für die Einzelrisiken innerhalb sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen für die Berechnung der Risikomarge zu verwendenden Module und Untermodule der Solvency II – Standardformel durch Fortschreibung des anfänglichen Einzelrisikos anhand geeigneter Risikotreiber festgestellt. Für wesentliche Risiken wurden spezifische Treiber, welche die zeitliche Entwicklung dieses Risikos treffend abbilden, benutzt. Nicht wesentliche Risiken werden pauschal anhand der HGB-Deckungsrückstellung fortgeschrieben.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) genannten Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme, da zur Ermittlung der Risikomarge keine Volatilitätsanpassung vorgenommen wurde. Ebenso wurde, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, keine Übergangsmaßnahme in Anwendung gebracht.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im Ganzen für sämtliche Versicherungszweige. Anschließend erfolgt eine Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige mit Hilfe eines risikoorientierten Verfahrens.

(2) Vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um die für klassische überschussberechtigten Hauptversicherungen gebildeten Rückstellungen. Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit sind entbündelt als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen. Fondsgebundene Komponenten bei Hybridprodukten sind ebenfalls entbündelt als index- und fondsgebundene Versicherungen bilanziert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung.

⁵ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

(3) Vt. Rückstellungen Leben (fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben für index- und fondsgebundene Versicherungen handelt es sich um die entbündelte fondsgebundene Komponente des dynamischen Hybridproduktes „DeutschlandRente“.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ebenfalls im BSM vorgenommen. Sie entspricht, bis auf die Zahlungsströme, der fondsgebundenen Versicherungstechnik der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die Zahlungsströme der fondsgebundenen Versicherungstechnik werden ebenfalls einzelvertraglich ermittelt und hinsichtlich des dynamischen Anteils mit dem Verhältnis zum Stichtag festgeschrieben.

(4) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden - sofern vorhanden - nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. In der Solvenzbilanz sind sie in die versicherungstechnischen Zahlungsströme integriert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

(1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die Credit Life AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die Credit Life AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Credit Life AG hat auf dieser Grundlage per 31.12.2023 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

(2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Provisionen und Dienstleistungen sowie Steuerrückstellungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größten Teils kurzfristig.

(3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die arbeitgeberfinanzierten Rentenzahlungsverpflichtungen, für die eine Schuldbeitrittsregelung (gesamtschuldnerische Haftung) mit der RheinLand Holding AG, Neuss, besteht, ausgewiesen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gibt es grundsätzlich zwei Arten von Vereinbarungen:

- **Betriebsvereinbarung / Einzelzusagen (erweiterter Leitungskreis)**

Hierbei handelt es sich um rein arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen. Diese sehen eine lebenslange Altersrentenleistung vor. Zusätzlich ist noch eine Hinterbliebenenversorgung vorgesehen. Alle Zusagen befinden sich bereits im Leistungsbezug.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt für die Solvenz- und die Handelsbilanz nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), weitestgehend unter Anwendung derselben Annahmen. Dies sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,10% Rententrend. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt. Dies erfolgt für die Solvenzbilanz nach den Maßstäben von IFRS. Hierfür werden die Verpflichtungen analysiert und eine mittlere Duration bestimmt. Bei der Credit Life AG beträgt diese 7 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich ein Zinssatz von 3,19% (i. Vj. 3,66%).

Die Verbindlichkeiten für Pensionsrückstellungen betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Versorgungsgruppe	Art der Leistung	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
Altersrentner	Rente	562	77,93%	609	77,82%
Laufende Hinterbliebenenrenten	Rente	159	22,07%	173	22,18%
Ausgesch. Technische Rentner	Rente	0	0,00%	0	0,00%
Summe		721	100,00%	782	100,00%

Über eine Schuldbeitrittsvereinbarung hat sich die RheinLand Holding AG mit Wirkung vom 01.01.1993 dazu verpflichtet, im Innenverhältnis sämtliche Rechte und Pflichten aus den Pensionszusagen zu übernehmen. Aufgrund dessen ist der Ansatz in Solvenz- und Handelsbilanz vollkommen unterschiedlich.

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften weiterhin – mit Ausnahme des rechnungsmäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Pensionsrückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht.

In der HGB-Bilanz macht die Credit Life AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

(4) Depotverbindlichkeiten

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit den bestehenden Rückversicherungsabgaben. Die Depotverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Materialitätsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen. Der HGB-Wert ist der Erfüllungswert.

(5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied positiv ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen – latenten Steuersatzes eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtung der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Auch die risikomindernde Wirkung aus dem Abbau latenter Steuern im Krisenfall wird dem stand-alone-Ansatz folgend bei der Organgesellschaft berücksichtigt. Eine Steuerschuld wird länderspezifisch mit Steuerverpflichtungen saldiert.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Credit Life AG hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

(7) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Angaben zu etwaigen Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.1 zu entnehmen.

(8) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

Ein Teil der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (Ansammlungsguthaben) ist in der Solvenzbilanz bereits im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen berücksichtigt und daher nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (vgl. Abschnitt D.1 (12)).

(9) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Credit Life AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

(10) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der Credit Life AG liegen per 31.12.2023 bei 117.355 T€ (i. Vj. 113.219 T€), Zusammensetzung s. Anhang 8.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

In den Eigenmitteln sind latente Steueransprüche in Höhe von 931 T€ (i. Vj. 66.535 T€) enthalten. Hiervon bestehen 931 T€ (i. Vj. 57.270 T€) gegenüber den deutschen und 0 T€ (i. Vj. 9.266 T€) gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Abweichend zum Vorjahr wurde eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern vorgenommen. Für die Niederlande kann die Werthaltigkeit der berechneten aktiven latenten Steuern vollständig durch die Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten gegenüber den niederländischen Steuerbehörden nachgewiesen werden. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Kapitel D.1). Aktive latente Steueransprüche gegenüber den deutschen Steuerbehörden werden nach Saldierung in Höhe von 931 T€ (i. Vj. 57.270 T€) angesetzt. Die Werthaltigkeit der deutschen aktiven latenten Steueransprüche ist zu 43.137 T€ (i. Vj. 43.360 T€) durch die Umkehrung passiver latenter Steuerverpflichtungen aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegeben (vgl. Kapitel D.1). Zusätzlich ergibt sich in Höhe von 931 T€ (i. Vj. 13.909 T€) die Werthaltigkeit aus der Projektion erwarteter Gewinne aus Neugeschäft und Überrenditen. Dies ist der volle Betrag, um den die berechneten aktiven latenten Steuern die passiven übersteigen.

Latente Netto-Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht, d.h. in Summe ein Überschuss der berechneten aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern, sind nicht vorhanden.

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von 7.096 T€ (i. Vj. 7.096 T€) bzw. 461 T€ (i. Vj. 461 T€) jederzeit, sowie der Überschussfonds in Höhe von 9.188 T€ (i. Vj. 9.974 T€) im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 100.610 T€ (i. Vj. 95.688 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied

aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen sind i.d.R. nicht verfügbar.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der Credit Life AG sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2023

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

+ 64.286 T€ HGB-Eigenkapital

- + 211.370 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge und Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve (s. Kapitel D.2)
- 45.175 T€ Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge und Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve (s. Kapitel D.2)
- 98.156 T€ Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegr. Zinsen und Mieten mit Marktwerten bzw. realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
- + 0 T€ Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Bewertung durch Diskontierung der Zahlungsströme mit der risikofreien Zinsstrukturkurve per 31.12. zzgl. des Emissionsspreads (s. Kapitel D.3)
- + 71 T€ Ansatz inkl. Umbewertung der Pensionsverpflichtung
 Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz der Arbeitgebergesellschaft, mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen (s. Kapitel D.3)
 Ansatz eines Ausgleichsanspruchs gegenüber der RheinLand Holding AG in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes aufgrund des Schuldbeitritts (s. Kapitel D.3)
- 15.041 T€ Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen
 An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.2)

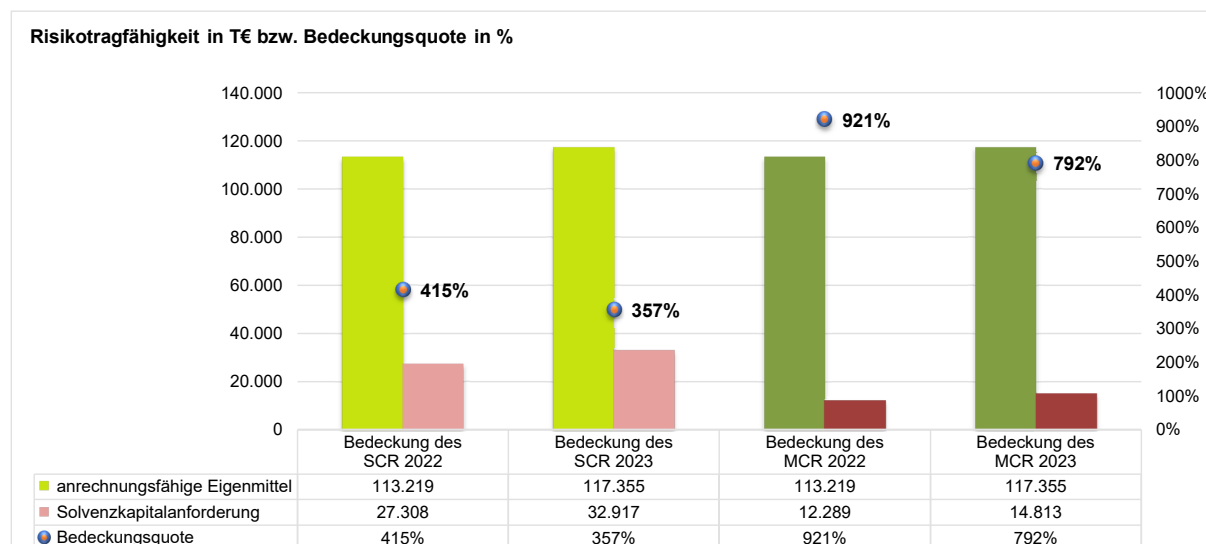
+ 117.355 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung

+ 0 T€ Nachrangige Verbindlichkeiten

+ 117.355 T€ Basiseigenmittel

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2023 beträgt die Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Credit Life AG 32.917 T€ (i. Vj. 27.308 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 9. zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne die Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern.

Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde um 6.410 T€ (i. Vj. 5.163 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert. Da die Werthaltigkeit der gegenüber den deutschen Steuerbehörden berechneten aktiven latenten Steuern nicht vollständig aus der Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nachgewiesen werden kann (vgl. Kapitel E.1), ergibt sich aus den aktiven latenten Steuern in Deutschland keine Verlustanpassung. Die Verlustausgleichsfähigkeit stammt vollständig aus Ansprüchen gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Die für die Niederlande zum Nachweis der Werthaltigkeit angesetzten latenten Steuerverbindlichkeiten entsprechen dem Überschuss der passiven über die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzliche, nicht in der Solvabilitätsübersicht enthaltene passive latente Steuern wurden für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern nicht angesetzt. Die maximal mögliche Verlustausgleichsfähigkeit in den Niederlanden wird voll ausgeschöpft.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der im Anhang 10. aufgeführten Daten. Per 31.12.2023 beträgt das MCR 14.813 T€ (i. Vj. 12.289 T€). Dies entspricht 45% (i. Vj. 45%) der Solvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C. erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.⁶

⁶ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Credit Life AG verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der Credit Life AG wird jährlich im Rahmen des regulären ORSA geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden per 31.12.2023 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Die Parallelverschiebung der risikofreien Zinsstrukturkurve im Rahmen der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG beträgt zum 31.12.2023 -45 Basispunkte. Dieser Wert berechnet sich als Anteil an der Differenz zwischen dem bilanziellen Rechnungszins nach HGB und dem Solvency II-Zins. Der anzusetzende Anteil verringert sich jährlich um ein Sechzehntel. Zum 01.01.2024 reduziert sich die Parallelverschiebung auf -41 Basispunkte. Mit der geringeren Parallelverschiebung ist ein leichter Anstieg der Risikotragfähigkeit auf 369% verbunden.

Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

Emerging Risks	Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.
Governance-System	Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
Leitlinien / Richtlinien	Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
Limits / Limitsystem	Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten. Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellenwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellenwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellenwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.
Lines of Business	Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Mindestkapitalanforderung	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z. B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z. B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.
Risiko	Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.
Risikomanagement	Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.
Risikokapitalbudgetierung	Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden. Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.

Risikostrategie	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
Risikotoleranz	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält. Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.
Risikotragfähigkeitskonzept	Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.
Schlüsselfunktionen	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.
Schwellenwerte	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten

	Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.
Solvency II	Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.
Solvenzkapitalanforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber sehr unwahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.
Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Standardformel / Standardmodell	Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.
Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional / Zinstransitional	Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Eine alternative Übergangsmaßnahme ist das sogenannte Zinstransitional, bei dem ein auf 16 Jahre gestreckter Übergang von dem Rechnungszins nach HGB auf die risikofreie Zinskurve nach Solvency II zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen stattfindet. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden. Die gleichzeitige Anwendung beider Übergangsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u.a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur

	Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Volatilitätsanpassung	Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftendem Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z. B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.
Vorhandene Eigenmittel	Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Anhang

Der Anhang enthält, neben der Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der Credit Life AG.

Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand

Der vorliegende Bericht wurde am 22.03.2024 vom Vorstand verabschiedet.

1. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II Werte in T€
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	931
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	963.341
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	40.945
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	25.717
Aktien	R0100	2.702
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R120	2.702
Anleihen	R0130	782.977
Staatsanleihen	R0140	151.190
Unternehmensanleihen	R0150	631.786
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	89.499
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	21.501
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.679
Darlehen und Hypotheken	R0230	22.388
Policendarlehen	R0240	2.808
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	7.898
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	11.682
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	66.558
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	66.558
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-17.269
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	83.826
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	19.083
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4.365
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.755
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	11.002
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	865
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.094.967

Seite 2		Solvabilität II Werte in T€
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	865.085
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10.731
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	9.403
Risikomarge	R0640	1.327
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	854.354
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	843.119
Risikomarge	R0680	11.235
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	412
Risikomarge	R0720	177
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.688
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	782
Depotverbindlichkeiten	R0770	68.539
Latente Steuerschulden	R0780	15.972
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.331
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.502
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	12.114
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	977.612
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	117.355

2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Seite 2		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Werte in T€		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
Werte in T€		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrückver- sicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	7.289	49.525		94.227					151.041
Anteil der Rückversicherer	R1420	-802	19.101		5.997					24.295
Netto	R1500	8.091	30.424		88.230					126.746
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	7.313	49.824		94.241					151.378
Anteil der Rückversicherer	R1520	-509	19.410		5.997					24.897
Netto	R1600	7.822	30.414		88.244					126.480
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	2.861	64.671		49.143					116.675
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.488	28.576		22.201					52.265
Netto	R1700	1.373	36.095		26.942					64.410
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.541	4.680		25.535					32.756
Sonstige Aufwendungen	R2510									21.486
Gesamtaufwendungen	R2600									54.242
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	117	12.110		9.007					21.233

3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)

Seite 1

Seite 1		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					
Werte in T€			C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland						
Gebuchte Prämien (Brutto)								
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020							
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021							
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022							
Verdiente Prämien (Brutto)								
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030							
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031							
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042							
Angefallene Aufwendungen (Brutto)								
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050							
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051							
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052							

Seite 2

		Lebensversiche- rungsverpflich- tungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
Werte in T€		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland	NETHERLANDS				
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	76.958	74.083				
Brutto Verdiente Prämien	R1030	77.309	74.069				
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	83.938	32.737				
Brutto Angefallene Aufwendungen	R1050	22.170	19.675				

4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

Seite 1		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsver- pflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung au- ßer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
Werte in T€				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	777.603			412			65.516			843.531
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	68.142						15.685			83.826
Bester Schätzwert abzüglich der einforderba- ren Beträge aus Rückversicherungsver- trägen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	709.461			412			49.832			759.705
Risikomarge	R0100	1.268	177			9.967					11.412
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	778.871	589			75.483					854.943

Seite 2		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Werte in T€			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			9.403			9.403
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-17.269			-17.269
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			26.672			26.672
Risikomarge	R0100	1.327					1.327
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	10.731					10.731

**5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherungen
(S.17.01.21)**

Für die Credit Life AG nicht zutreffend.

6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Für die Credit Life AG nicht zutreffend.

7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	865.673	0	4.496	-2.104	0
Basiseigenmittel	R0020	117.355	0	-1.780	899	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	117.355	0	-1.780	899	0
SCR	R0090	32.917	0	-4.847	1.010	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	117.355	0	-1.780	899	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	14.813	0	-2.181	454	0

8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.096	7.096			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	461	461			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	9.188	9.188			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	100.610	100.610			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	117.355	117.355			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Seite 2, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	117.355	117.355			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	117.355	117.355			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	117.355	117.355			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	117.355	117.355			
SCR	R0580	32.917				
MCR	R0600	14.813				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,5652				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,9226				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	117.355	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	16.745	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	100.610	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	21.521	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	21.521	

9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

Werte in T €		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	80.545		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.715		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	101.985		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	24.179		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-55.551		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	155.873		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	6.055
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-122.601
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-6.410
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	32.917
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	32.917
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-6.410
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-6.410
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rückzug, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rückzug, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-10.191

10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,
Seite 1

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	

Werte in T€

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,
Seite 2**

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	43.455

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 579.745
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 156.388
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 412
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 49.832
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250 41.553.544

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	43.455
SCR	R0310	32.917
MCR-Obergrenze	R0320	14.813
MCR-Untergrenze	R0330	8.229
Kombinierte MCR	R0340	14.813
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	14.813